

01-2017

Das Mitglieder-Magazin der GEMA



virtuos.

Musik ist uns was wert.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

2017

Warum es trotz der Möglichkeit, seine Stimme elektronisch abzugeben, besonders wichtig ist, persönlich nach München zu kommen

Deutscher Musikautorenpreis

Wir stellen Ihnen alle Nominierten der neunten Auflage des renommierten Autorenpreises vor

Verlegerbeteiligung

Das Elektronische Bestätigungsverfahren ist angelaufen

Soziale Netzwerke

Im Internet im Einsatz für das Urheberrecht: das Social-Media-Team der GEMA

Pflichtmitteilungen

Zahlungs- und Vorauszahlungsplan und Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland

WWW.MUSIKAUTORENPREIS.DE

9. DEUTSCHER MUSIKAUTORENPREIS AM 30. MÄRZ 2017 IN BERLIN

Autoren ehren Autoren



Der Deutsche Musikautorenpreis
ist eine Veranstaltung der GEMA.



editorial



Foto: Florian Jaenicke

Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender der GEMA

Liebe Leserinnen, liebe Leser, noch wenige Wochen bleiben bis zur kommenden Mitgliederversammlung vom 22. bis zum 24. Mai 2017 in München. Dort wird es dieses Mal eine Reihe von Neuerungen geben, denn im vergangenen Jahr hatte die Mitgliederversammlung eine Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten beschlossen. So besteht erstmals die Möglichkeit, sich bei Abstimmungen vertreten zu lassen, und alternativ zur persönlichen Teilnahme oder zur Beauftragung eines Stellvertreters können ordentliche Mitglieder und Delegierte ihr Stimmrecht nun auch im Vorfeld per E-Voting ausüben. Jedoch: Nur vor Ort ist ein persönlicher Meinungs- und Gedankenaustausch möglich. Damit lassen sich dort Entscheidungen über die anstehenden Themen auf fundierter Basis und unter Abwägung unterschiedlicher Standpunkte, wie sie direkt in die Mitgliederversammlung eingebracht werden, treffen. Zudem bietet unser Mitgliederfest, das traditionell am ersten Abend der Mitgliederversammlung stattfindet, immer wieder Gelegenheit zu Begegnungen, Gesprächen und Diskussionen. In diesem Rahmen wird auch erneut der FRED JAY PREIS verliehen, die bedeutendste Ehrung für Textdichter in Deutschland. Umfassende Informationen zur Mitgliederversammlung finden Sie ab Seite 8 in diesem Heft.

Diskussionsstoff wird es an diesen Tagen sicherlich zur Genüge geben, und vielfach dürfte dabei die Verlegerbeteiligung Thema sein. Nach dem Urteil des Berliner Kammergerichts aus dem November letzten Jahres, wonach die GEMA die Verlegerbeteiligung bei ihren Mitgliedern abfragen muss (dazu ausführlich in *virtuos* 04-2016), sind wir froh über eine kurzfristig Ende letzten Jahres in Kraft getretene gesetzliche Neuregelung. Damit kann die GEMA in der Zukunft grundsätzlich wie bisher Urheber und Verleger an ihren Ausschüttungen gemeinsam beteiligen. Um die Verlegerbeteiligung für jedes betroffene Werk rechtssicher zu klären, haben wir ein standardisiertes Elektronisches Bestätigungsverfahren für unsere Verlagsmitglieder aufgesetzt. Auf diesem Wege können Verlage für das von ihnen verlegte Repertoire bestätigen und nachweisen, dass sie die jeweiligen Rechte selbst in die GEMA eingebracht oder mit dem Urheber eine Beteiligung vereinbart haben. Detailliert informieren wir auf Seite 37, zudem haben wir speziell für Fragen dazu eine Hotline eingerichtet sowie Erläuterungen auf der Website der GEMA zur Verfügung gestellt.

Eine Veranstaltung, die besondere Strahlkraft für die GEMA entfaltet, findet am 30. März zum neunten Mal statt: die Verleihung des Deutschen Musikautorenpreises. Dieser Preis unter dem Motto „Autoren ehren Autoren“ hat sich in den vergangenen Jahren einen hervorragenden Ruf erworben. Denn es werden Komponisten und Textdichter ausgezeichnet, die die Musikkultur in Deutschland wesentlich geprägt und beeinflusst haben – dafür stehen auch wieder die diesjährigen Nominierten, die wir Ihnen ab Seite 22 vorstellen.

Freuen Sie sich auf unsere kommenden Veranstaltungen – und auf dieses Heft mit ausführlichen Beiträgen darüber und über weitere interessante Themen!

Ihr

Dr. Harald Heker
Vorstandsvorsitzender

Das finden Sie in Ihrer neuen **virtuos**.



virtuos als PDF
Auf der Rückseite des Hefts erfahren Sie, wie Sie Ihr Mitglieder magazin auf die PDF-Variante umstellen können

MITGLIEDER-VERSAMMLUNG 2017

08

37 VERLEGER-BETEILIGUNG

EBV ist gestartet

34 1 Frage, 2 Generationen

Wie wichtig ist es, sich in einem Verein wie der GEMA zu engagieren?

Annie Heger (33) und Norbert R. Stammberger (58)

30 Voll vernetzt!

Die GEMA in den sozialen Medien

16 Pflichtmitteilungen

DEUTSCHER MUSIKAUTOREN PREIS DIE NOMINIERTEN 2017

22

Happy Birthday! Ein Jahr ICE

40

Editorial	Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der GEMA, Dr. Harald Heker	3
Auf ein Wort	Chefredakteurin Ursula Goebel über das „postfaktische“ Zeitalter und glaubwürdige Quellen	6
aktuelles	Vorgezogene Zuschläge in 2017 für die Sparten Phono VR und BT VR	7
	Jahresausschüttung WEB (Webseiten) per 01.04.2017	7
	Digitalisierung der Mitgliederangebote	7
	Hartmut Westphal erneut in KSK-Beirat berufen	7
	GEMA-Jahrbuch 2016/2017	7
titelthema	Mitgliederversammlung 2017 Zum ersten Mal in der Geschichte der GEMA kann bei der Mitgliederversammlung die Stimme per E-Voting abgegeben werden. Was sonst noch neu ist - und warum persönliche Anwesenheit trotz der neuen Regelung besonders wichtig ist	8
pflichtmitteilungen	Zahlen und mehr Zahlungs- und Vorauszahlungsplan; Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland	16
nachruf	Jo Plée Musik-Bearbeiter sind heimliche Stars - sie machen Songs oft zu großen Kunstwerken. Einer der besten von ihnen, Jo Plée, ist an Weihnachten im Alter von 93 Jahren gestorben	19
intern	GEMA Forum Eine Mitgliederumfrage und Erkenntnisse aus dem Nutzungsverhalten haben der GEMA Aufschluss darüber gegeben, wie sich das Forum intuitiver bedienen und spannender gestalten lässt	20
	Mitgliederprogramm „Werkanmeldung“, „Mitglieder-Service“ - und jetzt „GEMA-Mitgliedschaft“. Beim dritten Workshop in der Generaldirektion Berlin konnten sich die Mitglieder informieren und Kontakte intensivieren	32
	Versicherungen Profitieren Sie als GEMA-Mitglied von besonderen „Musiker-Versicherungen“	33
	Verlegerbeteiligung Das Elektronische Bestätigungsverfahren (EBV) ist angelaufen	37
	Online-Nutzerverhalten Wie entwickelt sich das Verhalten der Online-User in Bezug auf Downloads und Streaming? Informationen im Vorfeld der Mitgliederversammlung 2017	43

live	Deutscher Musikautorenpreis 2017 virtuos stellt Ihnen die diesjährigen Nominierten vor	22
	Verleihungen GEMA-Ehrenring Prof. Lothar Voigtländer und Siegmund Ehrmann MdB von der GEMA für ihr Engagement ausgezeichnet	36
service	GEMA-Roadshow Vom 23. bis zum 27. Januar 2017 haben rund 500 Mitglieder in vier deutschen Städten die Gelegenheit genutzt, sich über wesentliche Neuerungen für Musikurheber und Verleger zu informieren	21
	Social Media Voll vernetzt - die GEMA in den sozialen Medien	30
	ICE Herzlichen Glückwunsch: Vor einem Jahr startete ICE Services im digitalen Musikmarkt das paneuropäische Lizenzierungsgeschäft	40
	Kontoauszug Die häufigsten Mitglieder-Anliegen zum Kontoauszug verständlich zusammengefasst	44
politik	Interview Der Bundesvorsitzende der Freien Demokraten und Vorsitzende von Landtagsfraktion und Landesverband der FDP in NRW, Christian Lindner (38), über flexiblen Musikgeschmack, die GEMA und YouTube und den Schutz geistigen Eigentums	28
standpunkt	1 Frage, 2 Generationen Annie Heger (33) und Norbert R. Stammberger (58) über die Frage: Wie wichtig ist es, sich in einem Verein wie der GEMA zu engagieren?	34
geburtstage	Herzlichen Glückwunsch Christoph Busse, Raimond Erbe, Karl-Heinz Klempnow, Prof. Martin Christoph Redel, Prof. Wolfgang Rihm u. a.	45
	Impressum	51



Foto: Florian Jaenicke

Ursula Goebel,
Direktorin Kommunikation

Liebe Mitglieder, „Willkommen in der postfaktischen Welt“, singt Thomas Pigor. Eine Welt, in der Tatsachen mit Gefühlen und Spekulationen vermischt werden.

Die Gesellschaft für deutsche Sprache hat sich von dem Chanson inspirieren lassen und hat das Adjektiv „postfaktisch“ zum Wort des Jahres 2016 gewählt. Das Wort soll zum Ausdruck bringen, dass in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion Fakten zunehmend ignoriert werden und stattdessen Emotionen, Spekulationen und Meinungen als Wahrheiten akzeptiert werden.

Dass nun alle von postfaktischen Zeiten reden, hat aber nicht nur mit der Wahl zum Wort des Jahres 2016 zu tun. Vor allem Politiker wie Donald Trump, Wladimir Putin oder Recep Tayyip Erdogan haben dazu beigetragen, dass der Begriff in das gesellschaftliche Vokabular aufgenommen wurde. Sie haben mit Aussagen Erfolg, die sich völlig von der Realität abgelöst haben. Fiktion und Realität vermischen sich beliebig in ihren Reden. Die Fakten und die Wahrheit sind ihnen egal, es sei denn, sie gefallen ihnen.

Lügen verbreiten sich im Internet wie digitale Waldbrände. Auch wir alle haben Anteil daran, denn viele beziehen ihre Informationen ausschließlich über soziale Netzwerke. Netzwerke, deren Algorithmus sich nach den Suchanfragen (Google) und Likes oder Shares (Facebook) anderer richtet. Die Medien reagieren auf diese Dynamik und lassen ihre Nachrichtenmeldungen oder die Beiträge ihrer Nutzer einem Fakten-Check unterziehen. Jedoch, ob die Informationen wahr oder falsch sind? Wen interessiert's? Denn das Gefühl ist genauso viel wert wie Fakten.

Doch wir sind alle dazu aufgerufen, Fakten von Meinungen und Gefühlen zu trennen, falsche Nachrichten zu identifizieren und die Quellen unserer Informationen zu überprüfen. Denn gezielte Fake-News können unsere Demokratie gefährden – auch die Demokratie eines Vereins wie der GEMA.

In der *virtuos*-Redaktion folgen wir dem Anspruch, Ihnen relevante Informationen über die GEMA zur Verfügung zu stellen. Damit Sie eine glaubwürdige Quelle haben, wollen wir Ihnen zukünftig noch mehr Informationsangebote bereitstellen, wie beispielsweise die GEMA-Roadshow (siehe Seite 21), unsere Workshop-Angebote (siehe Seite 32) oder die Informationsfrühstücke (siehe Seite 9). Im GEMA Forum (siehe Seite 20) können Sie fortan zudem persönlich mit uns in Kontakt treten.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei dieser Ausgabe und freue mich auf ein baldiges Wiedersehen im Rahmen einer unserer Veranstaltungen.

Ihre

Ursula Goebel

Ursula Goebel
Chefredakteurin *virtuos*

Sie haben Fragen oder Anregungen?
Dann schreiben Sie uns!

E-Mail: virtuos@gema.de

aktuelles

Vorgezogene Zuschläge in 2017

In den Sparten Phono VR und BT VR werden beginnend mit dem Zahlungstermin 01.04.2017 (**neuer Zahlungstermin aufgrund Verlegerbeteiligung 01.05.2017**) die Zuschlagsverteilungen vorgezogen. Die Zuschläge für die Sparte Phono VR werden um drei Monate und die Zuschläge für die Sparte BT VR um sechs Monate vorgezogen.

Jahresausschüttung WEB (Webseiten) per 01.04.2017 (Neuer Zahlungstermin aufgrund Verlegerbeteiligung 01.05.2017)

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung im März 2016 beschlossen, dass die Sparten WEB und WEB VR ab dem 01.04.2017 (**Neuer Zahlungstermin aufgrund Verlegerbeteiligung 01.05.2017**) als Jahresausschüttung durchgeführt werden. Bisher sind die Sparten WEB und WEB VR als Halbjahresausschüttungen an die Mitglieder weitergegeben worden. Mit dem Zahlungstermin 01.04.2017 (**Neuer Zahlungstermin aufgrund Verlegerbeteiligung 01.05.2017**) wird WEB und WEB VR zu einer jährlichen Ausschüttung zusammengefasst und damit auch die Abrechnung des 2. Halbjahres um sechs Monate vorgezogen.

GEMA-Jahrbuch 2016/2017

Das neue, bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden erschienene GEMA-Jahrbuch 2016/2017 liegt nun bereits im 26. Jahrgang vor.

Auf 587 Seiten enthält es umfassende Angaben und Texte zur Struktur und wirtschaftlichen Situation der GEMA sowie den neuesten Stand der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen, insbesondere das neue Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) und die redaktionelle Neufassung des Verteilungsplans.

Für Mitglieder ist das GEMA-Jahrbuch 2016/2017 zum Preis von 8,50 Euro (ansonsten 17 Euro) erhältlich.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung, sofern Sie noch nicht zu den Dauerbeziehern des GEMA-Jahrbuchs gehören, an: GEMA-Generaldirektion, Postfach 301240, 10722 Berlin oder per Fax: 030 21245950

Im Übrigen finden Sie das aktuelle GEMA-Jahrbuch auch auf unserer Homepage im Internet unter: www.gema.de/jahrbuch



Hartmut Westphal erneut in den Beirat der KSK berufen

Hartmut Westphal, Komponist und Stellvertreter im GEMA-Aufsichtsrat, wurde von Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, für die Jahre 2017 bis 2020 zum Mitglied des Beirats der Künstlersozialkasse berufen.

Außer im KSK-Beirat, dessen Mitglied er schon seit 1991 ist, hat sich Hartmut Westphal immer auf vielfältige Weise ehrenamtlich für die Interessen seiner Komponistenkollegen eingesetzt. Bei der GEMA war er viele Jahre im Aufnahmemausschuss, im Beschwerdeausschuss, im Aufsichtsrat und als geschäftsführender Kurator der GEMA-Sozialkasse und der Versorgungsstiftung deutscher Komponisten tätig. Seit 2006 ist Hartmut Westphal GEMA-Ehrenmitglied. 2010 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Digitalisierung der Mitgliederangebote

Ihre Meinung ist gefragt!

Welche digitalen Angebote sollte die GEMA unbedingt anbieten?

Für die GEMA ist die Digitalisierung der Mitgliederangebote ein Thema mit besonderer Bedeutung für die Zukunft. In einem ersten Schritt ist es uns dabei vor allem wichtig zu verstehen, wie wir Sie in Ihrer täglichen Arbeit, sei es als Urheber oder Verleger, durch digitale Serviceangebote künftig noch stärker unterstützen können.

Hierzu werden wir in den nächsten Wochen einige von Ihnen kontaktieren – Sie als Mitglied wissen schließlich am besten, was Sie brauchen. Wenn Sie Lust haben, uns Ihre Anregungen bereits vorab mitzuteilen oder sich gerne mit uns persönlich zu diesem Thema austauschen möchten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail unter dem Stichwort „Digitalisierung“ an gemadigital@gema.de. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

2017



Text: Lars Christiansen

Zum ersten Mal in der Geschichte der GEMA kann bei der ordentlichen Mitgliederversammlung die Stimme per E-Voting abgegeben werden. Was sonst noch neu ist – und warum persönliche Anwesenheit trotz der neuen Regelung besonders wichtig ist

Im Klassiker „Die zwölf Geschworenen“ von 1957 spielt Henry Fonda den Geschworenen Nr. 8, der zwar nicht von der Unschuld des mutmaßlichen Mörders überzeugt ist, sie aber immerhin für möglich hält. Alle anderen halten den Angeklagten zunächst für schuldig, bei der ersten Abstimmung steht es elf gegen einen. Nach und nach kommen im Verlauf der Diskussion Argumente und Beobachtungen („Kann die Zeugin ohne Brille die Tat wirklich gesehen haben?“) hinzu, die Zweifel säen an der Schuld des mutmaßlichen Mörders – bis der Angeklagte am Ende freigesprochen wird.

Der Film ist immer noch ein Paradebeispiel für Diskussionskultur. Hätten die Geschworenen den Fall beobachtet und dann etwa per Telefon aus der Ferne abgestimmt, ohne untereinander in einem Raum das Für und Wider auszutauschen, wäre der Angeklagte wohl verurteilt worden. Bei der GEMA geht es zwar nicht um Leben und Tod, aber wie auch bei dem Fall, den die zwölf Geschworenen zu verhandeln hatten, um komplexe Entscheidungen und Regelungen, die in den meisten Fällen nicht beschlossen werden können, ohne sich vorher im Austausch mit den anderen Mitgliedern eine Meinung gebildet zu haben.

Genau das aber sieht nun der Gesetzgeber vor. Im neuen Verwertungsgesellschaften-gesetz (VGG) ist verankert, dass die Mitglieder von Verwertungsgesellschaften ihre Stimme auch im Wege elektronischer Kommunikation, d. h. etwa per E-Voting, abgeben können. Das allerdings kann nur im Vorfeld geschehen, da das E-Voting vor der Mitgliederversammlung stattfindet. Die Stimme ist deshalb vergeben, wenn die Mitgliederversammlung zu tagen anfängt. „Die GEMA ist ein Verein, und ein Verein lebt von der Diskussionskultur“, sagt Ursula Goebel, Direktorin Kommunikation der GEMA. „Deswegen wünschen wir uns, dass die Mitglieder sich untereinander austauschen, bevor sie abstimmen. Das hält die GEMA am Leben.“ Obwohl es wichtig ist, persönlich bei der Mitgliederversammlung dabei zu sein, macht die Verwertungsgesellschaft in Bezug auf das Thema E-Voting dennoch alles für ihre Mitglieder möglich. „Wir leisten hier Pionierarbeit“, so Goebel. „Auch ein Livestream wird angeboten.“

Aufsichtsrat und Komponist Dr. Ralf Weigand formulierte es auf der Mitgliederversammlung 2016, auf der auch Bundesjustizminister Heiko Maas zu Gast war, so: „Unsere Mitgliederversammlungen sind traditionell überaus lebhaft, offen und diskussionsgetrieben; sehr oft finden hier vor der Abstimmung noch wichtige Meinungsbildung und Überzeugungsarbeit statt.“

Auch Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der GEMA, wirbt für eine weiterhin rege persönliche Teilnahme an der Mitgliederversammlung, die traditionell Gelegenheit zur Information und Diskussion über aktuelle Themen bietet: „Ein Klick vom Computer aus kann persönlichen Gedanken- und Meinungsaustausch nicht ersetzen“, sagt er. „Schließlich geht es auch darum, seine Stimme mit der Gewissheit abzugeben, alle Fakten und Standpunkte gehört und abgewogen zu haben. Das ist nur gewährleistet, wenn man direkt in der Mitgliederversammlung dabei ist. Hier haben die Mitglieder am besten die Möglichkeit, die GEMA in ihrem Sinne aktiv mitzugestalten.“

STATEMENT

Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender

„Ein Klick vom Computer aus kann persönlichen Gedanken- und Meinungsaustausch nicht ersetzen. Schließlich geht es auch darum, seine Stimme mit der Gewissheit abzugeben, alle Fakten und Standpunkte gehört und abgewogen zu haben. Das ist nur gewährleistet, wenn man direkt in der Mitgliederversammlung dabei ist. Hier haben die Mitglieder am besten die Möglichkeit, die GEMA in ihrem Sinne aktiv mitzugestalten“

Begleitende
Veranstaltungen zur
MitgliederversammlungMitgliederfest, FRED JAY PREIS,
Radiokulturpreis

Aufsichtsrat und Vorstand der GEMA laden herzlich zum Mitgliederfest am 22. Mai 2017 ein, in dessen Rahmen auch in diesem Jahr der FRED JAY PREIS verliehen wird. Der traditionsreiche „Löwenbräukeller“ in der Münchner Innenstadt bietet ideale Bedingungen für ein geselliges Zusammensein und einen würdigen Rahmen für die Verleihung des FRED JAY PREISES.

Der Radiokulturpreis wird diesmal nicht während des Mitgliederfestes verliehen. 2017 werden die Gewinner im Rahmen der Hauptversammlung ausgezeichnet.

Expertenrunden am Morgen

Wie in den vergangenen Jahren auch bieten wir Ihnen die Möglichkeit, im Rahmen der Veranstaltung „Frühstück mit der GEMA“ Ihre Fragen mit den Ansprechpartnern der GEMA direkt vor Ort zu diskutieren und zu erörtern. Die Themen der Informationsfrühstücke erhalten Sie zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung 2017.

Datum: 23. und 24. Mai 2017

Direktionen stellen sich vor

Zum zweiten Mal stellen einzelne Direktionen der GEMA den Mitgliedern ihre Arbeit vor. Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich mit den Mitarbeitern der GEMA über die Arbeit hinter den Kulissen auszutauschen und wertvolle Anregungen mit auf den Weg zu nehmen.

Mitgliederversammlung-
Neuerungen im Film

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, persönlich, über einen Stellvertreter oder per E-Voting die Zukunft der GEMA auf der Mitgliederversammlung mitzugestalten. Aber nur wer selbst vor Ort ist, erlebt den direkten Austausch. Einen Zwei-Minuten-Clip über die Möglichkeiten der Mitbestimmung finden Sie auf:

www.gema.de/mitgliederversammlung



Statement
Prof. Dr. Enjott
Schneider,
Aufsichtsrats-
vorsitzender



BITTE PHYSISCH TEILNEHMEN

Die Mitgliederversammlung der GEMA 2017 bietet durch vereinsrechtliche Änderungen, wie sie im letzten Jahr (im Wesentlichen aufgrund von Vorgaben des neuen Verwertungsgesellschaftengesetzes) beschlossen wurden, Novitäten, die in der GEMA-Geschichte einmalig sind: Unter anderem können mittels Live-Streaming ordentliche Mitglieder und Delegierte erstmals auch ohne physische Anwesenheit den Verlauf „ihrer“ Sitzungen verfolgen, allerdings ohne interaktive Funktionen wie Kommentar- oder Wahlmöglichkeiten. Durch das sogenannte E-Voting kann jedes ordentliche Mitglied und jeder Delegierte (ähnlich der Briefwahl) bereits im Vorfeld anhand der veröffentlichten Tagesordnung seine persönlichen Ja-/Neinstimmen abgeben.

Da ist natürlich die Frage nahe-liegend, ob es für Mitglieder überhaupt noch lohnt, Weg, Zeit und Kosten zu investieren,

um in München „real“ und nicht nur virtuell dabei zu sein. Diese Frage möchte ich mit einem entschiedenen „Bitte physisch teilnehmen“ beantworten! Es gibt schließlich viele Themen zu besprechen und abzustimmen, die von großer Wichtigkeit sind: Das (aus GEMA-Sicht) schädliche sowie Verwirrung stiftende Gerichtsurteil zur Nichtigkeit der Verlegerbeteiligung muss aufgearbeitet werden, eventuell durch Modifikationen am Verteilungsplan, um für die Zukunft Verteilungssicherheit zu haben. Des Weiteren soll die Verteilung der E-Musik überdacht und neu strukturiert werden, wozu bereits seit über einem Jahr eine Arbeitsgruppe Analysen und Vorschläge gemacht hat, die in einen Antrag von Aufsichtsrat und Vorstand gebündelt wurden und nun zur Abstimmung gestellt werden. Ferner steht das Thema „YouTube“ (die GEMA und die Streamingplattform konnten sich 2016 erfreulicherweise über einen Lizenzvertrag verständigen) zur Besprechung an: Auch hier bemüht sich eine Arbeitsgruppe des Aufsichtsrats, zwar noch nicht abstimmungsreif, aber in einem Grundkonzept Strukturen und Prozedere einer gerechten Verteilung herauszuarbeiten. Eine extrem komplizierte Aufgabe, denn bei den Milliarden (!) von YouTube-Nutzungen geht es um heterogenste Formate (vom Video-clip bis zum Handy-Mitschnitt von Konzerten, vom Spielfilm bis zum musikunterlegten Urlaubsfilm), und die Klickzahlen reichen bekanntlich von wenigen bis zu Zigmillionen.

KURZ: Es lohnt sich, angesichts dieser zukunftsweisenden Themen anwesend zu sein und mitzudiskutieren. Sehen wir uns also im Mai in München?

Ihr Enjott Schneider

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet vom **22. bis zum 24. Mai 2017** im Hotel The Westin Grand, Arabellastraße 6, 81925 München, statt.

UPDATE Wichtig zu wissen für die Mitglieder- versammlung: So reichen Sie Anträge ein, so registrieren Sie sich für das E-Voting, so lassen Sie einen Stellvertreter für sich teilnehmen. Alles Schritt für Schritt erklärt

I. Anträge an die Mitgliederversammlung

Mitglieder können Anträge an die Mitgliederversammlung stellen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

VORAUSSETZUNGEN

Für Anträge sind mindestens **zehn Unterschriften** von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten erforderlich. Bitte fassen Sie inhaltlich identische Anträge zu einem Antrag zusammen und reichen diesen im Original mit den Unterschriften, Mitgliedsnummern sowie lesbaren Namen und Firmierungen der jeweiligen ordentlichen Mitglieder und/oder Delegierten bei uns ein. Hilfreich ist auch die Nennung eines Ansprechpartners, falls wir Rückfragen haben.

FRIST

Die Anträge müssen bis **Montag, den 27.03.2017** bei der GEMA eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass wir verspätet eingegangene Anträge nicht akzeptieren dürfen.

WOHIN MIT DEN ANTRÄGEN?

Per Post an GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München, oder als PDF per E-Mail an mitgliederversammlung@gema.de

II. Einladungen, Tagesordnung und Transparenzbericht

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird bereits **fünf Wochen vor dem Versammlungstermin** per Post versandt.

Die Tagesordnung zur Mitgliederversammlung wird aus Umwelt- und Kostengründen grundsätzlich nicht mehr per Post versandt. Vielmehr werden die Tagesordnung sowie der nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz zu veröffentlichende Transparenzbericht **fünf Wochen vor der Mitgliederversammlung** auf der Website der GEMA unter www.gema.de/mitgliederversammlung

bekannt gegeben. Mitglieder, die bis zum 31. Dezember 2016 einen Antrag auf postalischen Versand der Tagesordnung gestellt haben, erhalten zusätzlich eine Druckversion der Tagesordnung per Post. Der Versand per Post erfolgt drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung.

III. Neue Mitwirkungsmöglichkeiten und Fristen

Zur Umsetzung der Vorgaben des neuen Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) hat die ordentliche Mitgliederversammlung 2016 eine Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Mitgliederversammlung beschlossen. Neben der persönlichen Teilnahme besteht nunmehr u. a. die Möglichkeit, sich in der Mitgliederversammlung durch einen Stellvertreter vertreten zu lassen oder seine Stimme im Vorfeld der Mitgliederversammlung per E-Voting abzugeben.

1. Möglichkeit der Stellvertretung

In Zukunft haben **ordentliche Mitglieder** die Möglichkeit, sich in der Mitgliederversammlung durch einen Stellvertreter vertreten zu lassen (vgl. § 10 Ziffer 7 Absatz 1 der Satzung). Dies bedeutet, dass ordentliche Mitglieder, die an der Mitgliederversammlung nicht persönlich teilnehmen können, ein anderes Mitglied oder eine sonstige Person bevollmächtigen können, die das Rede-, Stimm- und Antragsrecht in der Mitgliederversammlung für sie ausübt

Für die Stellvertretung gelten folgende Voraussetzungen:

KEIN INTERESSENKONFLIKT

Die Stellvertretung ist nur zulässig, wenn in der Person des Stellvertreters **kein Interessenkonflikt** zu befürchten ist. Ein solcher Interessenkonflikt ist in der Regel anzunehmen bei der Bevollmächtigung von

- Mitgliedern anderer Berufsgruppen (Beispiel: Ein Komponistenmitglied bevollmächtigt ein Textdichtermmitglied),

- angeschlossenen oder außerordentlichen Mitgliedern,
- Nutzern (z. B. Veranstalter, Tonträgerhersteller, Sendeunternehmen) oder mit Nutzern wirtschaftlich verflochtenen Personen (z. B. Mitarbeiter von Nutzern),
- Personen, die Interessen von Nutzern oder Mitgliedern anderer Berufsgruppen vertreten.

Dagegen ist ein Interessenkonflikt in der Regel nicht zu befürchten, wenn ein anderes ordentliches Mitglied derselben Berufsgruppe oder ein naher Angehöriger des Mitglieds bevollmächtigt wird.

ZU BEACHTEN

- Ein Stellvertreter kann von **maximal zehn ordentlichen Mitgliedern** bevollmächtigt werden.
- Der Stellvertreter ist weisungsgebunden, d. h. er muss entsprechend den Anweisungen des durch ihn vertretenen Mitglieds abstimmen.
- Die Stellvertretung gilt jeweils nur für eine Mitgliederversammlung und ist unwiderruflich.

ONLINE-REGISTRIERUNG

Damit die GEMA die Zulässigkeit der Stellvertretung prüfen kann, muss das Mitglied, das sich vertreten lassen will, die Bevollmächtigung bis zum **08.05.2017, 24 Uhr (deutscher Zeit)** über ein neues **Online-Registrierungssystem** (siehe Punkt 4.) anzeigen. Hierbei sind wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zur Person des Mitglieds und zur Person des Stellvertreters zu machen. Im Krankheitsfall des Mitglieds verlängert sich die Frist bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis zum **17.05.2017, 24 Uhr (deutscher Zeit)**.

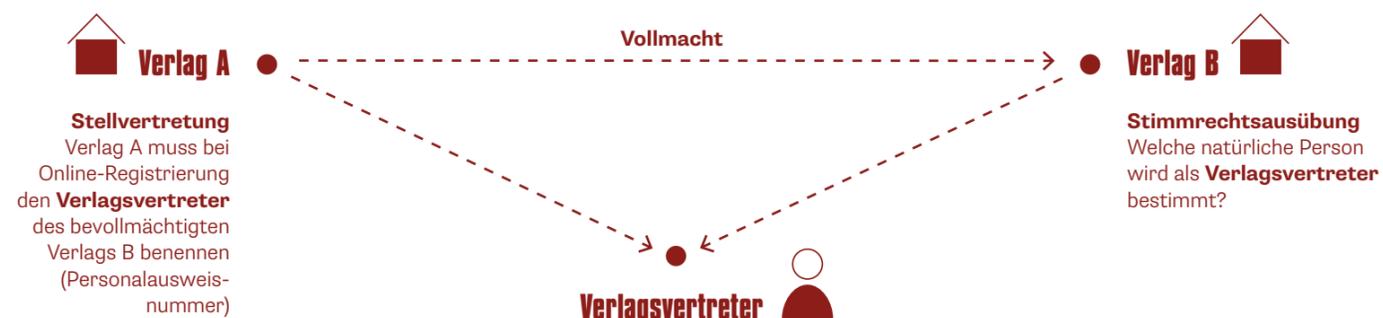
WICHTIG: Verspätet eingegangene Registrierungen können wir aus technischen und organisatorischen Gründen leider nicht akzeptieren.

Wichtiger Hinweis für Verleger:

Wenn Sie sich von einem anderen ordentlichen Verlagsmitglied vertreten lassen wollen, können Sie nur diejenige natürliche Person als Stellvertreter benennen, die für den von Ihnen bevollmächtigten Verlag als Verlagsvertreter in der Mitgliederversammlung erscheinen wird (siehe hierzu Punkt 2.). Zu dieser natürlichen Person müssen Sie bei der Online-Registrierung Angaben (z. B. die Personalausweisnummer) machen. Bitte stimmen Sie sich daher vorab mit dem von Ihnen bevollmächtigten Verlag ab, welche Person die Stimmrechte für den Verlag in der Mitgliederversammlung ausüben wird. Die Bevollmächtigung dieser Person kann aus rechtlichen und technischen Gründen im Nachhinein nicht geändert werden (z. B. vom Geschäftsführer auf einen Handlungsbevollmächtigten).

Siehe **Grafik 1**

Grafik 1 Stellvertretung und Stimmrechtsausübung (für Verlage)



Vertritt Stimmen von **Verlag A** und **Verlag B** bzw. weiterer Verlage in der Mitgliederversammlung: insgesamt max. 15 Stimmen

VOLLMACHTSERKLÄRUNG

Zusätzlich muss das Mitglied, das sich vertreten lassen will, eine **von sich und dem Stellvertreter unterzeichnete Vollmachtserklärung innerhalb der oben genannten Frist** bei der GEMA einreichen. Das Formular für die Vollmachtserklärung wird bei der Online-Registrierung automatisch generiert und ist ausgedruckt und unterzeichnet per Post an folgende Adresse zu senden: GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München. Achtung: Maßgeblich ist der Posteingang!

Der unterschriebenen Vollmachtserklärung sind folgende Dokumente beizulegen:

- Sofern Sie einen Stellvertreter bevollmächtigen, der nicht GEMA-Mitglied ist: Eine Kopie des Personalausweises des Stellvertreters
- Im Krankheitsfall: ein ärztliches Attest

BENACHRICHTIGUNG BEI UNZULÄSSIGKEIT DER STELLVERTRETUNG

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen prüft die GEMA die Zulässigkeit der Stellvertretung. Sofern die Prüfung ergibt, dass die Stellvertretung wegen eines Interessenkonflikts oder mangels Einreichung der unterzeichneten Vollmachtserklärung etc. nicht zulässig ist, werden das Mitglied und der Stellvertreter hierüber per E-Mail informiert. In diesem Fall hat das Mitglied die Möglichkeit, eine andere Person als Stellvertreter zu registrieren, sofern die hierfür geltende Frist noch nicht abgelaufen ist.

2. Neue Fristen für die Mitteilung der Stimmrechtsausübung bei Verlagen

Angeschlossene, außerordentliche und ordentliche Verlagsmitglieder können ihr Stimmrecht – wie bisher – durch einen Verlagsvertreter ausüben lassen. Ein Verlagsvertreter kann dabei das Stimmrecht für maximal fünf eigene Verlage ausüben (vgl. § 10 Ziffer 7 Absatz 3 der Satzung). Voraussetzung hierfür ist, dass der Verlag der GEMA rechtzeitig mitteilt, wer das Stimmrecht für ihn ausübt.

WICHTIG: Die Mitteilung ist für jeden Verlag, der sein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung durch einen Verlagsvertreter ausüben lassen möchte, erforderlich. Für die Mitteilung gelten in Zukunft folgende **neue Fristen und Formerfordernisse** (vgl. auch § 10 Ziffer 7 Absatz 2 und Absatz 6 der Satzung):

ONLINE-REGISTRIERUNG

Die Mitteilung muss bei der GEMA nunmehr zwei Wochen vor dem Versammlungstermin – für die Mitgliederversammlung 2017 also bis zum **08.05.2017, 24 Uhr (deutscher Zeit)** – über das neue **Online-Registrierungssystem** (siehe Punkt 4.) eingereicht werden. Im Krankheitsfall verlängert sich die Frist bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis zum **17.05.2017, 24 Uhr (deutscher Zeit)**.

WICHTIG: Verspätet eingegangene Registrierungen können wir aus technischen und organisatorischen Gründen leider nicht akzeptieren. Die Registrierung eines Verlagsvertreters gilt jeweils nur für eine Mitgliederversammlung und ist unwiderruflich.

HANDLUNGSVOLLMACHT

Übt ein **Handlungsbevollmächtigter oder ein sonstiger Bevollmächtigter** (Gesellschafter) das Stimmrecht für den Verlag aus, muss vom Verlag zusätzlich eine **unterzeichnete Vollmacht innerhalb der oben genannten Frist** bei der GEMA eingereicht werden. Das Formular für die Handlungsvollmacht wird bei der Online-Registrierung automatisch generiert und ist ausgedruckt und unterzeichnet per Post an folgende Adresse zu senden: GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München. Achtung: Maßgeblich ist der Posteingang.

Der Handlungsvollmacht ist im Krankheitsfall ein ärztliches Attest beizulegen.

Übt der **Inhaber** oder der **satzungsmäßige Vertreter** des Verlags (z. B. Geschäftsführer einer GmbH oder sonst im Handelsregister eingetragene vertretungsberechtigte Person) das Stimmrecht aus, ist neben der Online-Registrierung keine weitere Vollmacht erforderlich.

BENACHRICHTIGUNG BEI UNZULÄSSIGKEIT DER STIMMRECHTSAUSÜBUNG

Im Anschluss prüft die GEMA die Zulässigkeit der Stimmrechtsausübung. Sofern die Prüfung der GEMA ergibt, dass die Stimmrechtsausübung nicht zulässig ist, wird der Verlag hierüber per E-Mail informiert. In diesem Fall hat der Verlag die Möglichkeit, eine andere Person als Verlagsvertreter zu registrieren, sofern die hierfür geltende Frist noch nicht abgelaufen ist.

3. E-Voting und Live-Stream

Alternativ zur persönlichen Teilnahme oder zur Beauftragung eines Stellvertreters (Präsenz-Voting) können **ordentliche Mitglieder und Delegierte** ihr Stimmrecht im Vorfeld der Mitgliederversammlung mittels eines internetbasierten Wahl- und Abstimmungssystems ausüben (**E-Voting**). Zudem besteht die Möglichkeit, die Versammlung der eigenen Berufsgruppe sowie die Hauptversammlung per Live-Stream zu verfolgen (vgl. § 10 Ziffer 8 der Satzung).

Für die Stimmrechtsausübung per E-Voting und die Teilnahme am Live-Stream gelten aus organisatorischen und rechtlichen Gründen folgende Voraussetzungen und Einschränkungen:

ONLINE-REGISTRIERUNG

Das Mitglied muss sich für E-Voting und Live-Stream (sogenanntes **Online-Paket**) zunächst bis zum **24.04.2017, 18 Uhr (deutscher Zeit)** über das neue **Online-Registrierungssystem** (siehe Punkt 4.) registrieren.

FRISTEN UND AUTHENTIFIZIERUNG

Im Anschluss erhält das Mitglied seine **persönlichen Authentifizierungsdaten** per Post. Der Versand erfolgt in Deutschland mittels eines Übergabeeinschreibens („Einschreiben eigenhändig“), das nur an das Mitglied selbst oder an eine vom Mitglied besonders bevollmächtigte Person gegen Unterschrift ausgehändigt wird. Im Ausland erfolgt der Versand soweit möglich auf vergleichbare Art und Weise. Aufgrund der längeren Postlaufzeiten im Ausland kann es jedoch zu Verzögerungen bei der Zustellung kommen. Um den rechtzeitigen Erhalt der Authentifizierungsdaten zu gewährleisten, bitten wir **Mitglieder mit Wohnsitz im Ausland** daher, sich so früh wie möglich für das Online-Paket zu registrieren.

Mit den Authentifizierungsdaten kann sich das Mitglied **vom 02.05.2017, 10 Uhr (deutscher Zeit) bis 08.05.2017, 18 Uhr (deutscher Zeit)** beim E-Voting-System anmelden und seine Stimme abgeben bzw. am **23./24.05.2017** am Live-Stream teilnehmen.

Für die Stimmrechtsausübung per E-Voting und die Teilnahme per Live-Stream gelten § 10 Ziffer 8 Satzung und die Geschäftsordnung für E-Voting und Live-Stream, die unter www.gema.de/mitgliederversammlung abrufbar ist.

KOSTENBEITRAG

Für das Online-Paket wird ein Kostenbeitrag **in Höhe von 10 Euro (zzgl. USt.)** erhoben, mit dem das Mitgliedskonto belastet wird.

ZU BEACHTEN

- Das E-Voting findet als Online-Briefwahl im Vorfeld der Mitgliederversammlung statt. Die Stimmrechtsausübung per E-Voting ist daher nur hinsichtlich der in der Tagesordnung veröffentlichten Wahlvorschläge und Beschlussanträge möglich. Über Anträge und Wahlvorschläge, die erst in der Mitgliederversammlung erfolgen (Bsp.: Änderungsanträge, Nachnominierungen bei den Wahlen), kann dagegen nicht per E-Voting abgestimmt werden.

- Die Stimmrechtsausübung per E-Voting ist unwiderruflich und muss durch das Mitglied persönlich erfolgen. Die persönlichen Authentifizierungsdaten sind daher vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sobald das Mitglied seine Stimme per E-Voting abgegeben hat, ist eine Stimmabgabe in der Mitgliederversammlung durch das Mitglied oder einen Stellvertreter nicht mehr möglich.
- Ordentliche Mitglieder, die sich in der Mitgliederversammlung vertreten lassen oder andere Mitglieder vertreten, können nicht am E-Voting teilnehmen.

4. Wie registriere ich mich für die persönliche Teilnahme, die Stellvertretung, die Stimmrechtsausübung durch einen Verlagsvertreter oder E-Voting und Live-Stream?

Die Entsendung eines Stellvertreters, die Stimmrechtsausübung durch einen Verlagsvertreter und die Stimmrechtsausübung per E-Voting und Teilnahme am Live-Stream (Online-Paket) setzen eine vorherige Registrierung bei der GEMA voraus (zu den erforderlichen Schritten siehe unten b. und c.). Um diese so komfortabel wie möglich zu gestalten, wird die GEMA ihren Mitgliedern **ab dem 18.04.2017, 10 Uhr (deutscher Zeit) unter www.gema.de/mitgliederversammlung/registrierung ein Online-Registrierungssystem** zur Verfügung stellen.

Die **Zugangsdaten für die Online-Registrierung und weitere Informationen** werden mit der Einladung zur Mitgliederversammlung an alle Mitglieder versandt.

Siehe **Grafik 2**

a. Registrierung für die persönliche Teilnahme

Über das Online-Registrierungssystem können sich angeschlossene, außerordentliche und ordentliche Mitglieder auch für die **persönliche Teilnahme vor Ort (Präsenz-Voting)** registrieren. Auch wenn die Online-Registrierung für die persönliche Teilnahme freiwillig ist, bitten wir Sie, hiervon Gebrauch zu machen, um uns die Organisation und Planung der Mitgliederversammlung zu erleichtern.

WICHTIGER HINWEIS FÜR VERLAGE: Verlage müssen der GEMA aus technischen und organisatorischen Gründen in jedem Fall über das Online-Registrierungssystem mitteilen, wer für sie das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung ausüben wird (Inhaber, verfassungsmäßig oder gesellschaftsvertraglich berufener Vertreter oder sonstiger Vertreter). Bitte beachten Sie die hierfür geltenden neuen Fristen und Formerfordernisse unter Punkt 2.

b. Registrierung der Stellvertretung oder der Stimmrechtsausübung bei Verlagen

Schritt 1: Erhalt der Zugangsdaten für die Online-Registrierung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung ab 10.04.2017 per Post.

Schritt 2: Anzeige der Stellvertretung bzw. der Stimmrechtsausübung bei Verlagen über das Online-Registrierungssystem auf gema.de vom 18.04. bis zum 08.05.2017 (im Krankheitsfall des Mitglieds mit Attest bis 17.05.2017*).

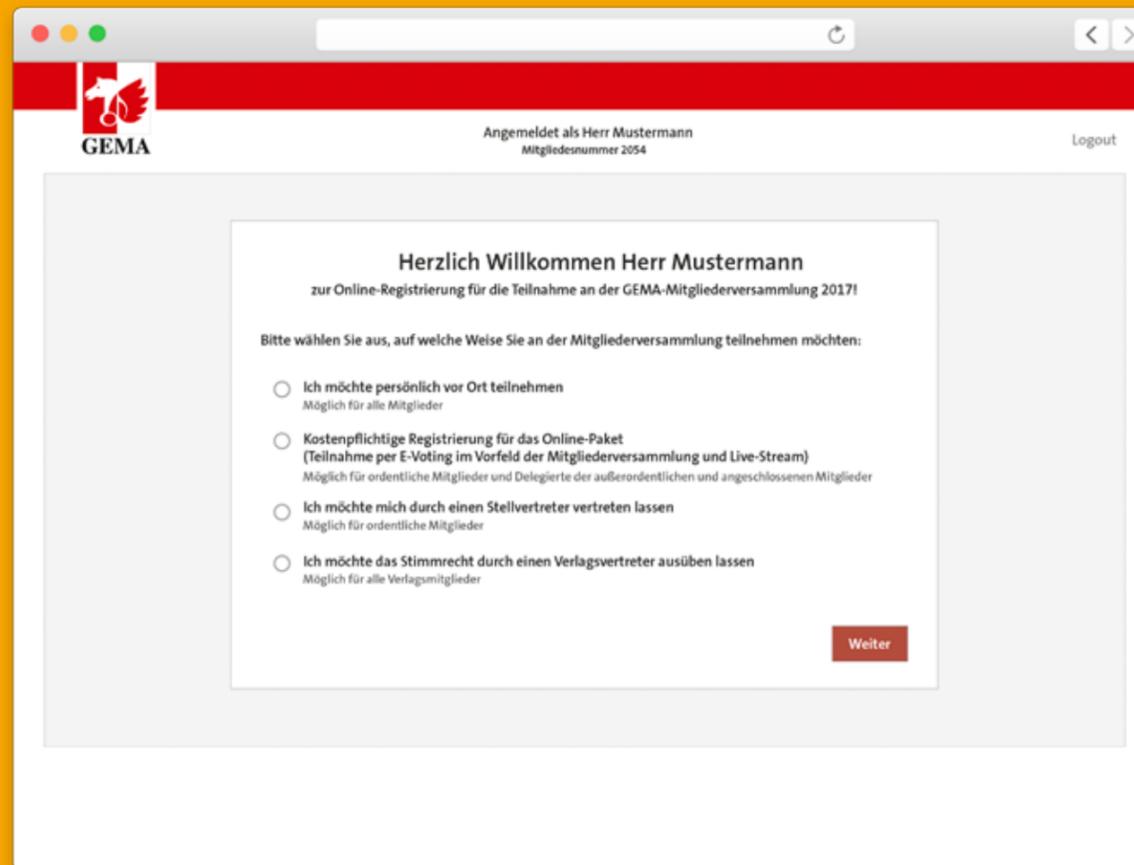
Schritt 3: Postalische Einreichung der vom Mitglied und Stellvertreter unterschriebenen Vollmacht bzw. der Handlungsvollmacht für Verlagsvertreter bei der GEMA vom 18.04. bis zum 08.05.2017* (im Krankheitsfall des Mitglieds mit Attest bis 17.05.2017*).

Schritt 4: Prüfung der Zulässigkeit der Stellvertretung bzw. Stimmrechtsausübung durch die GEMA.

* Für die Fristwahrung ist der Eingang bei der GEMA maßgeblich.

Siehe **Grafik 3**

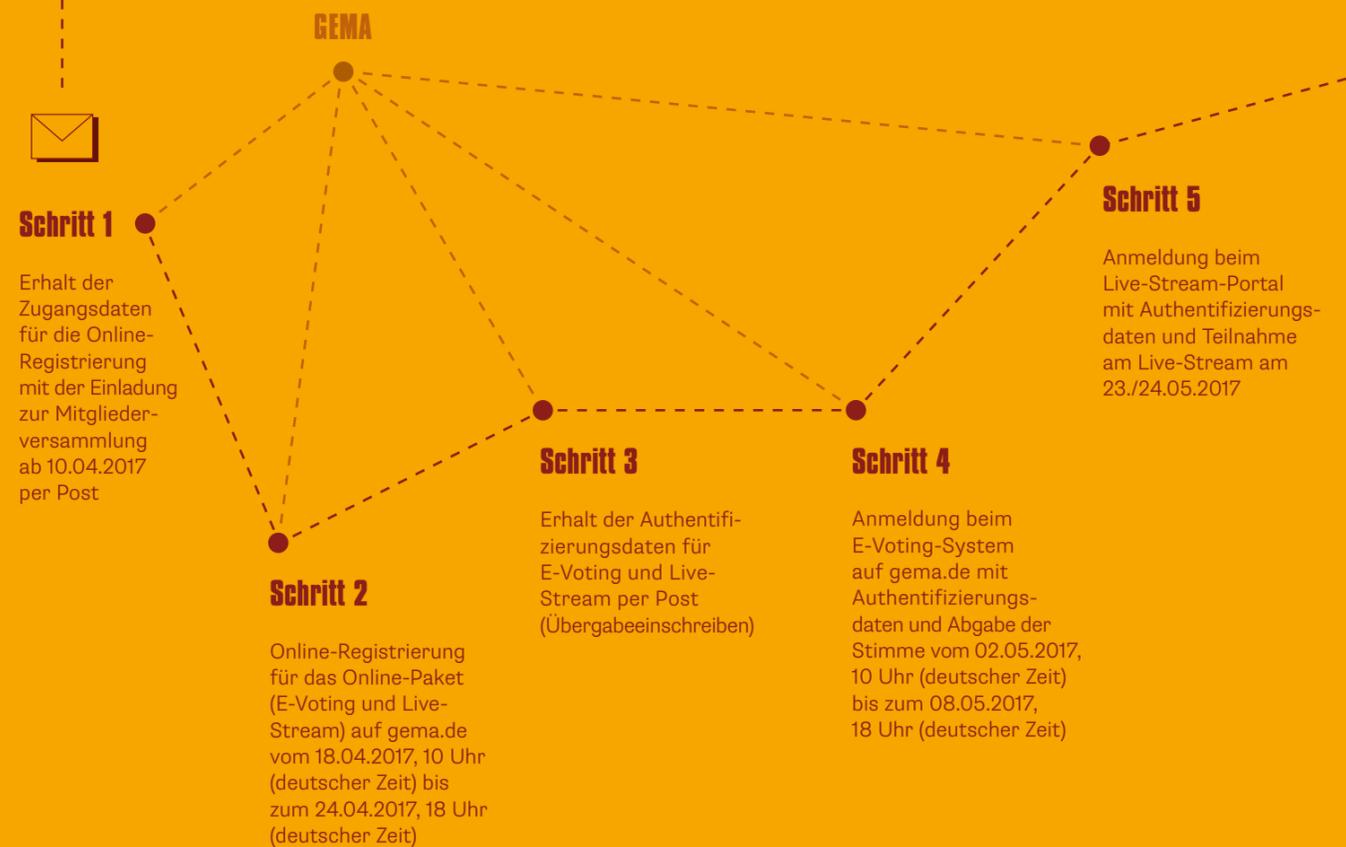
Grafik 2



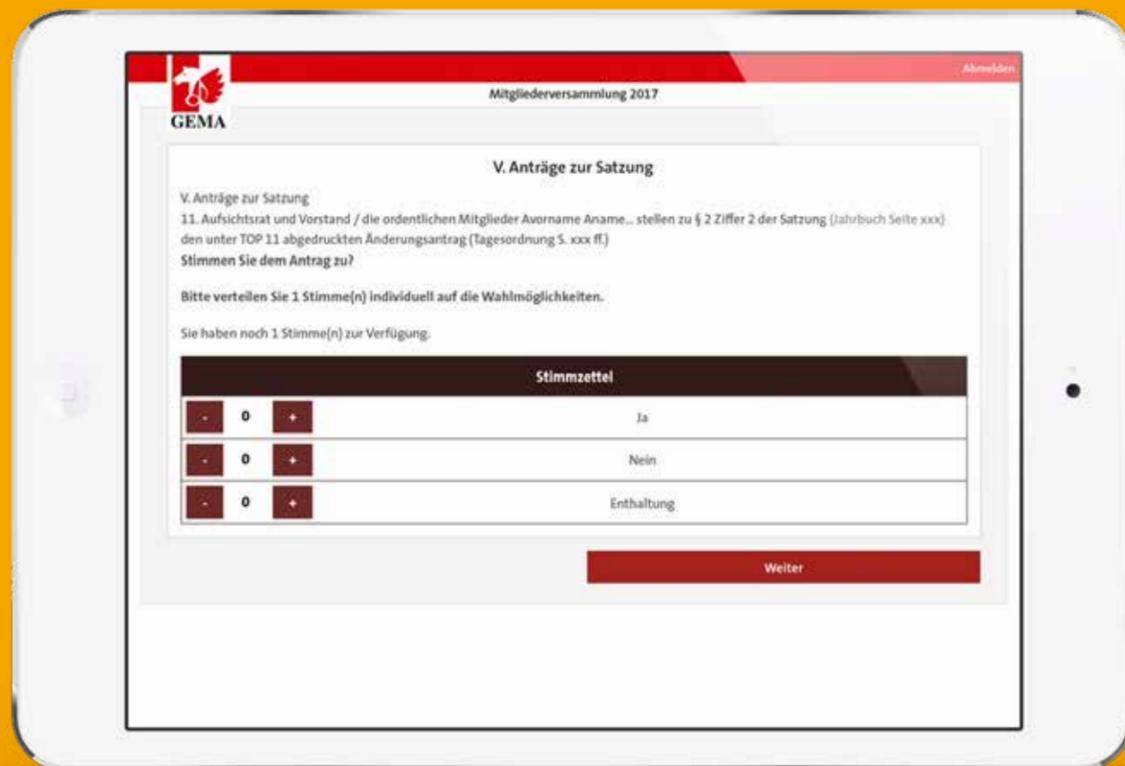
Grafik 3



Grafik 4



Grafik 5



c. Registrierung für das Online-Paket

- Schritt 1:** Erhalt der Zugangsdaten für die Online-Registrierung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung ab 10.04.2017 per Post.
- Schritt 2:** Online-Registrierung für das Online-Paket (E-Voting und Live-Stream) auf www.gema.de/mitgliederversammlung/registrierung vom 18. (10 Uhr dt. Zeit) bis zum 24.04.2017 (18 Uhr dt. Zeit)*.
- Schritt 3:** Erhalt der Authentifizierungsdaten für E-Voting und Live-Stream per Post (Übergabebescreiben).
- Schritt 4:** Anmeldung beim E-Voting-System auf gema.de mit Authentifizierungsdaten und Abgabe der Stimme vom 02. (10 Uhr dt. Zeit) bis zum 08.05.2017 (18 Uhr dt. Zeit).
- Schritt 5:** Anmeldung beim Live-Stream-Portal mit Authentifizierungsdaten und Teilnahme am Live-Stream am 23./24.05.2017.

* Für die Wahrung der Frist ist der Eingang bei der GEMA maßgeblich. Die Registrierung erfolgt gegen Zahlung eines Kostenbeitrags in Höhe von 10 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Siehe Grafik 4

IV. Wahl des „ständigen Wahlausschusses“ in der Mitgliederversammlung 2017

Folge der Möglichkeit einer Stimmrechtsausübung per E-Voting ist, dass sämtliche Kandidatenvorschläge für die Wahl der von den Mitgliedern zu wählenden Gremien künftig bereits im Vorfeld der Mitgliederversammlung eingereicht und in der Tagesordnung veröffentlicht werden müssen. Wahlvorschläge direkt in der Mitgliederversammlung einzureichen, ist dagegen nicht mehr möglich.

Für die Entgegennahme, Prüfung und Zusammenstellung der Wahlvorschläge sowie die Leitung der Wahlen wird in Zukunft ein sogenannter ständiger Wahlausschuss zuständig sein. Dieser Wahlausschuss wird **erstmalig in der Mitgliederversammlung 2017** von den Berufsgruppenversammlungen auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Für die Wahl des Wahlausschusses gelten folgende Bestimmungen:

BESETZUNG

Es werden pro Berufsgruppe zwei Mitglieder in den Wahlausschuss gewählt: Ein Wahlleiter und ein stellvertretender Wahlleiter.

WÄHLBARKEITSVORAUSSETZUNGEN

- Die Mitglieder des Wahlausschusses müssen **ordentliche Mitglieder** sein.
- Um ihre Neutralität sicherzustellen, dürfen sie **nicht dem Aufsichtsrat** (einschließlich der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse und Kommissionen) **oder einem anderen von der Mitgliederversammlung zu wählenden Gremium** (Beschwerdeausschuss, Sitzungsgeldkommission, Werkausschuss, Wertungsausschüsse für die Wertungsverfahren der Komponisten und der Textdichter in der Sparte E sowie für das Wertungsverfahren in der Unterhaltungs- und Tanzmusik, Schätzungskommission der Bearbeiter) **angehören** und bei den Wahlen dieser Gremien **während ihrer Amtszeit auch nicht kandidieren**.
- Mitglieder von Gremien, die vom Aufsichtsrat ernannt, aber nicht aus seiner Mitte besetzt werden (Aufnahmeausschuss, Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren der Verleger in der Sparte E, Kuratorien der GEMA-Sozialkasse sowie der Versorgungsstiftung der deutschen Komponisten), sind dagegen wählbar.

AUFGABEN

Die Mitglieder des Wahlausschusses nehmen die Wahlvorschläge für die Wahl des Aufsichtsrats und der sonstigen von der Mitgliederversammlung zu wählenden Gremien im Vorfeld der Mitgliederversammlung entgegen, prüfen diese auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die passive Wählbarkeit, fassen diese zu einer Gesamtwahlliste zusammen und leiten die Wahlen in ihrer Berufsgruppe.

AMTSDAUER

3 Jahre

EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Die Mitglieder des Wahlausschusses sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten gemäß § 5a Satzung Ersatz ihrer Reisekosten und Barauslagen sowie pauschale Sitzungsgelder in angemessener Höhe.

WICHTIG: Die ordentlichen Mitglieder und die Delegierten der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder können ihre Wahlvorschläge für die Wahl des Wahlausschusses ihrer Berufsgruppe **bis Montag, den 27.03.2017, 24 Uhr** per Post bei der GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München, oder als PDF per E-Mail an mitgliederversammlung@gema.de einreichen. **Wir bitten Sie, dabei die oben genannten Wählbarkeits-**



KONTAKT BEI FRAGEN:

Bei Fragen können Sie gerne per E-Mail mit uns unter der zentralen Adresse mitgliederversammlung@gema.de Kontakt aufnehmen.

Telefonisch können Sie uns unter **089 48003-550** oder per Fax unter **089 48003-555** erreichen.

Hotels, in denen wir Abrufkontingente für Sie reserviert haben, finden Sie in der virtuos 04-2016 oder unter www.gema.de/hotelinformationen

voraussetzungen zu beachten. Später eingegangene Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

V. Neue Abstimmungsgeräte auf der Mitgliederversammlung

Wahlen und Abstimmungen werden in der Mitgliederversammlung 2017 mithilfe eines neuen elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt, das auch die Abgabe von mehreren Stimmen durch Stellvertreter ermöglicht. Hierzu erhalten die Mitglieder beim Einlass ein **einfach bedienbares Tablet**, dessen Anwendung in der Versammlung ausführlich erläutert wird. Die Anmeldung beim elektronischen Abstimmungssystem erfolgt mit Unterstützung des Einlasspersonals mit dem auf dem Besucherschild des Mitglieds aufgedruckten Akkreditierungs-codes.

Siehe Grafik 5

ZEITLICHER ABLAUF AUF EINEN BLICK

**Bis 27.03.17
24 Uhr***

Einreichung Mitgliederanträge und Wahlvorschläge für den Wahlausschuss bei der GEMA

Ab 10.04.17

Versand Einladungen mit Zugangsdaten für die Online-Registrierung

13.04.17

Veröffentlichung der Tagesordnung mit Anträgen und Wahlvorschlägen für den Wahlausschuss

Online-Registrierung

**18.04.17
10 Uhr*
bis 24.04.17
18 Uhr***

Für E-Voting und Livestream
↓
Versand Authentifizierungsdaten per Post

**18.04.17
10 Uhr*
bis 08.05.17
24 Uhr***

Für Stellvertretung und Stimmrechtsausübung

Mitgliederversammlung

22.-24.05.17

Präsenz-Voting für anwesende Mitglieder und Stellvertreter inkl. Wahl des Wahlausschusses & Live-Stream am 23./24.05.2017

**02.05.17
10 Uhr*
bis 08.05.17
18 Uhr***

E-Voting:
Mitglieder können über Wahlvorschläge und Anträge online abstimmen

* Nach deutscher Zeit. Zur Wahrung der Frist ist jeweils der Eingang bei der GEMA maßgeblich.

Zahlen und mehr

Zahlungsplan 2017*

Zahlungstermin	Sparten**	Hinweis
01.01.2017	PHO VR, BT VR, KMOD, KMOD VR Alterssicherung A AR, A VR	nur Urheber und ausländische Verwertungsgesellschaften
01.03.2017	PHO VR, BT VR, KMOD, KMOD VR Alterssicherung A AR, A VR	Ausschüttung der zum 01.01.2017 einbehaltenen Verlegeranteile auf Nutzungsrechte
01.05.2017 (statt regulär 01.04.2017)	E, ED, EM, BM, Ki, U, UD M, DK, DK VR, WEB, WEB VR MOD S, MOD S VR MOD D, MOD D VR VOD S, VOD S VR VOD D, VOD D VR PHO VR, A AR, A VR	
01.07.2017 (regulär)	PHO VR, BT VR KMOD, KMOD VR R, R VR FS, FS VR T FS, T FS VR T, TD, TD VR A AR, A VR	nur Nutzungsrechte, ohne Zuschläge und Zuflüsse für gesetzliche Vergütungsansprüche
01.09.2017*** (statt regulär 01.07.2017)	BT VR R, R VR FS, FS VR T FS, T FS VR	gegebenenfalls Zuschläge für gesetzliche Vergütungsansprüche auf Ausschüttungsbeträge vom 01.07.2017
01.10.2017***	R, R VR (Gr. R), FS (Gr. R) MOD S, MOD S VR, MOD D, MOD D VR VOD S, VOD S VR, VOD D, VOD D VR Wertungsverf. E, Wertungsverf. U Schätzungsverfahren PHO VR, A AR, A VR	gegebenenfalls ohne Zuschläge und Zuflüsse für gesetzliche Vergütungsansprüche

* Nach Novellierung des VGG am 24.12.2016 und AR-Beschluss vom 27.01.2017.
** Abrechnungszeiträume wie bisher.
*** Vorläufige Zeitplanung.

Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland

A-VR 4. Quartal 2016 - Ausschüttung per 01.01.2017

Brasilien	Phono/Online 2. Hj. 2015		Schweden	Online 2014 - 2015	+ NV
Bulgarien	Ringtones 2. Hj. 2015		Schweiz	Online/Ringtones 1. Hj. 2015	
China	Online 2014			Phono/BT/ZL/R/TV/Online/Ringtones 2. Hj. 2015	Teil 1
	Phono 1. Hj. 2015			TV/Radio/ZL 1.Hj. 2015	NV
Frankreich	Film/TV 1. Hj. 2015	NV		R/TV/Online/BT/Film 2009 - 2015	NV Teil 1
Großbritannien	Phono/BT/Online April 2016	B	Skandinavien	Phono/BT/Online 1. Hj. 2016	+ NV
	Phono/BT/Online/R/TV/Weiterverrechnung April 2016	A	Slowenien	Phono 2012 - 2015	+ NV
Italien	Phono/TV/Radio 2014	NV		Ringtones 2009 - 2015	
Kanada	Phono/Online/TV 2014 - 2015		Spanien	Phono/BT 2014 - 2015	+ NV
Niederlande	Phono/ZL/Online 2015	+ NV		Online/Private Vervielfältigung/R/TV 07/2015 - 06/2016	+ NV
	TV 2011 - 2014	NV	Tschechien	Radio 2015	NV
Österreich	Phono/BT/ZL/Spezialprodukte 2. Hj. 2015	+ NV	Ungarn	Phono 01/2015 - 05/2016	+ NV
	Online 2014 - 2015			Private Vervielfältigung 2015	+ NV
	Privat R/TV 2013	+ NV		Radio 01/2015 - 01/2016	
	R/TV/3sat 2013 - 2014	NV		TV 10/2014 - 10/2015	
Polen	Phono/Online/BT 10/2015 - 03/2016				

A-AR 4. Quartal 2016 - Ausschüttung per 01.01.2017

Dänemark	07/2014 - 06/2015	Norwegen	2014 - 2015
	Film/TV 07/2014 - 06/2015		Film/TV 2014 - 2015
	Online Performing 2015 - 2016	Polen	2015 - 2016
Estland	2014		Film/TV 2015 - 2016
Finnland	2015	Schweden	2015 - 2016
	Film/TV 2015		Film/TV 2015 - 2016
Frankreich	2015	Schweiz	2015
	Film/TV 2015		Film/TV 2015
Italien	01/2015 - 06/2015	Spanien	2015
	Film/TV 01/2015 - 06/2015		Film/TV 2015
Litauen	2014	Ungarn	2014 - 2015
	Film/TV 2014		Film/TV 2014 - 2015

A-VR und A-AR vom 1. Quartal 2017 finden Sie auf der folgenden Seite

Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland

A-VR 1. Quartal 2017 - Ausschüttung per 01.05.2017

Australien	Phono/BT/Online 1. Hj. 2016		Rumänien	Phono/BT/Online 2010 - 2012	+ NV
Belgien	Online 1. Hj. 2015	+ NV	Schweden	Online 01/2015 - 06/2016	+ NV
Dänemark	Online 2015	+ NV	Schweiz	Phono/BT/ZL/Online/Ringtones/R/TV 01/2015 - 06/2016	+ NV
Frankreich	Phono/BT/ R/TV/Online/Film/TV 2. Hj. 2015				
Großbritannien	Phono/BT/Online/R/TV Juli 2016	A		Phono/ZL/R/TV/Online 2012 - 2013	NV
	Weiterverrechnung Juli 2016	A		Phono/BT/ZL/Online/Ringtones/R/TV 2. Hj. 2015	Teil 2
	Phono/BT/Online/TV Juli 2016	B		R/TV/Online/BT/Film 2009 - 2015	NV Teil 2
Japan	Phono/BT/Online/R/TV 1. Hj. 2016		Skandinavien	Online 1. Hj. 2016	+ NV
Kanada	Phono/Online 01/2015 - 06/2016		Ungarn	Phono/Online/R/TV 01/2015 - 07/2016	+ NV
	TV 2011	+ NV		Private Vervielfältigung 01/2014 - 09/2015	+ NV
Neuseeland	Phono/BT/Online 1. Hj. 2016		Uruguay	Phono 2015	+ NV
Norwegen	Private Vervielfältigung 2014		USA	Phono/Online bis 06/2016	
Österreich	Online 07/2014 - 12/2015				
	R/TV/Privat R/TV 2015	+ NV			
	Phono/ZL/Spezialprodukte 2012 - 2015	NV			

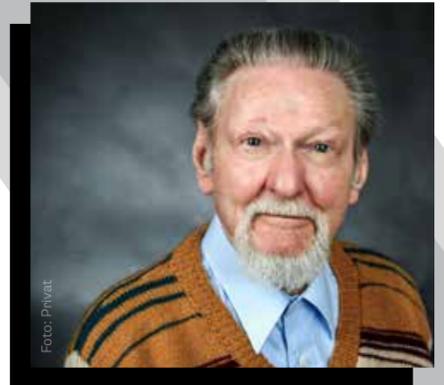
A-AR 1. Quartal 2017 - Ausschüttung per 01.05.2017

Brasilien	07/2015 - 06/2016		Rumänien	2015 - 2016	
	Film/TV 07/2015 - 06/2016			Film/TV 2015 - 2016	
Bulgarien	2013 - 2015		Russland	2014	
	Film/TV 2011			Film/TV 2014	
Großbritannien	07/2016		Schweiz	2015 - 2016	
	Film/TV 07/2016			Film/TV 2015	
Italien	06/2015 - 12/2015			Werbefenster 2014	
	Film/TV 06/2015 - 12/2015		Serbien	2014	
Japan	10/2015 - 03/2016		Singapur	07/2014 - 06/2015	
	Film/TV 10/2015 - 03/2016			Film/TV 07/2014 - 06/2015	
Kasachstan	2014 - 2016		Südkorea	2015 - 2016	
Lettland	2013 - 2016		Tschechien	07/2015 - 06/2016	
	Film/TV 2013 - 2016			Film/TV 07/2015 - 06/2016	
Mazedonien	2012 - 2014		Türkei	2012 - 2014	
Malaysia	2014 - 2015			Film/TV 2012 - 2014	
	Film/TV 2014 - 2015		Ukraine	2013 - 2015	
Niederlande	2015		USA	07/2015 - 12/2015	ASCAP
	Film/TV 2015			Film/TV 07/2015 - 12/2015	ASCAP
Österreich	2015			04/2015 - 03/2016	BMI
	Film/TV 2015			Film/TV 04/2015 - 03/2016	BMI
Phillipinen	2014 - 2015		Vietnam	2015	

Zum Tode von Jo Plée

Von Raimond Erbe, Werner Theisen und Wolfgang Vetter-Lohre
(Vorstand der Vereinigung Deutscher Musik-Bearbeiter)

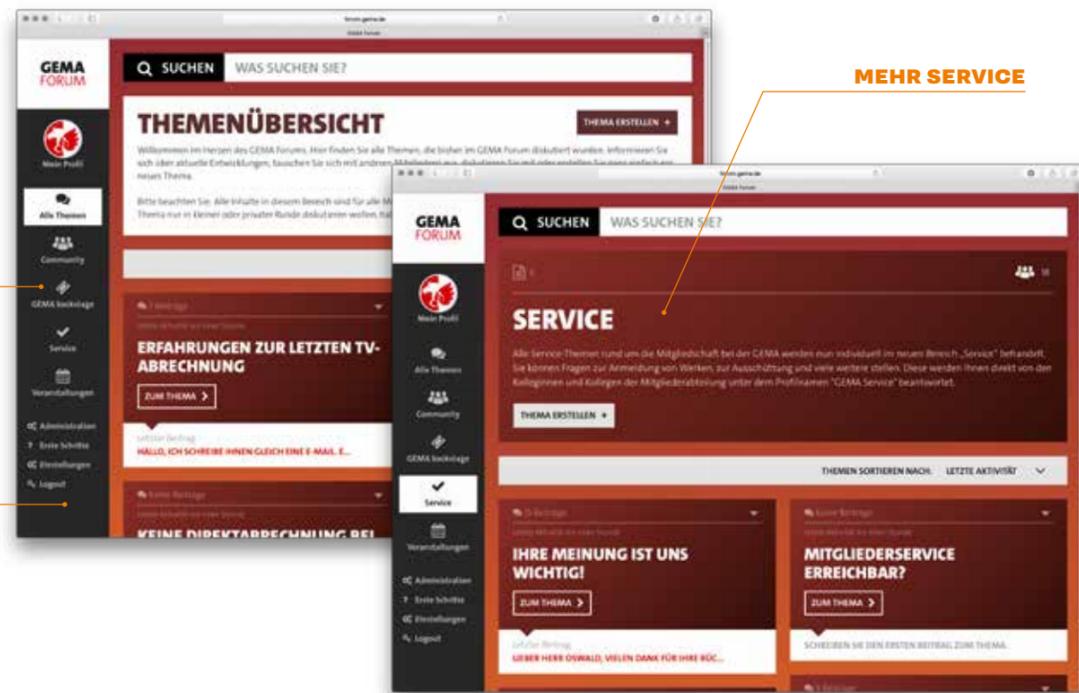
Jo Plée, GEMA-Ehrenmitglied und langjähriger Präsident und Ehrenpräsident der Vereinigung Deutscher Musik-Bearbeiter, verstarb am 24. Dezember im Alter von 93 Jahren. Seit 1947 war Jo Plée GEMA-Mitglied. Zeit seines Lebens setzte er sich neben seinen eigenen musikalischen Tätigkeiten immer für das Wohl der Musik-Bearbeiter ein. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern unserer Vereinigung im Jahre 1950, die als Interessenvertretung in der GEMA gegenüber Komponisten, Textdichtern und Verleger tätig werden sollte - sie wurde 1952 von der GEMA als Berufsverband anerkannt.



Jo Plée (1923-2016)

Zu Plées Verdiensten um die Interessen der Musik-Bearbeiter gehörte auch die Einführung des Schätzungsverfahrens für Spezialbearbeiter bei der GEMA. Den Vorsitz der Schätzungskommission hatte Jo Plée über viele Jahre inne. Das erfolgreiche Wirken dieser Institution unter seinem Vorsitz gehörte ebenfalls zu seinen Verdiensten, denn er wirkte immer ausgleichend auf das Sitzungsgeschehen.

Jo Plée war aber auch selbst ein gefragter und erfolgreicher Bearbeiter. Davon zeugen viele goldene Schallplatten, mit denen sein Schaffen ausgezeichnet wurde. Er arbeitete mit Künstlern von Chris Andrews über Howard Carpendale oder Freddy Quinn bis hin zu Juliane Werding. So ist nun einer der großen Musik-Bearbeiter und hochgeschätzter Kollege für immer von uns gegangen.



Neues fürs GEMA Forum

Am 5. Mai 2015 fiel der Startschuss für das GEMA Forum, die Plattform exklusiv für Mitglieder. Seit nunmehr fast zwei Jahren nutzen Komponisten, Textdichter und Verleger die Möglichkeit, sich innerhalb eines geschützten Bereichs über alle Themen rund um die GEMA zu informieren, sich zu treffen und auszutauschen

Text: Katharina Reindlmeier



Wir freuen uns über Ihr Feedback und Ihre Verbesserungsvorschläge.

Denn nur gemeinsam können wir das Forum auch in Zukunft zu dem machen, was es ist: ein Netzwerk von Mitgliedern für Mitglieder.

Noch bevor das Forum seinen zweiten Geburtstag feiert, wurde die inhaltliche Struktur und Navigation weiter optimiert und an die Bedürfnisse der User angepasst. Eine Mitglieder-Umfrage sowie Erkenntnisse aus dem Nutzungsverhalten haben der GEMA Aufschluss darüber gegeben, wie sich das Forum noch intuitiver bedienen und spannender gestalten lässt.

Neu: GEMA Backstage

Neu ins Forum integriert wurde der Bereich „GEMA Backstage“. Hier bietet die GEMA exklusive Einblicke hinter die Kulissen: Mitarbeiter berichten von ihren großen und kleineren Projekten, von Verhandlungsmarathons mit Lizenznehmern oder davon, was es bedeutet, die Bürokratie für die Lizenzierung des musikalischen Weltrepertoires zu managen. Sichtbar gemacht werden auch die Abläufe hinter großen Veranstaltungen wie der GEMA-Mitgliederversammlung.

Dank der Implementierung eines neuen Video-Players kann das Erlebte auch als Video-Beitrag im Forum veröffentlicht werden. Doch nicht nur das: Der Player ermöglicht es allen Usern, Videos zu posten und so beispielsweise eigene Musik-Clips im Forum zu präsentieren.

Alle Service-Themen rund um die Mitgliedschaft bei der GEMA werden nun individuell im neuen Bereich „Service“ behandelt. Fragen zur Anmeldung von Werken, zur Ausschüttung und viele weitere mitgliederspezifische Belange werden von Usern gepostet, die Beantwortung erfolgt durch Mitarbeiter der zuständigen Fachabteilungen unter dem Profilnamen „GEMA Service“.

Persönlicher Kontakt mit GEMA-Mitarbeitern

Das Profil „GEMA Redaktion“ hingegen wird ersetzt durch personenbezogene Accounts der GEMA-Mitarbeiter, die das Forum hauptsächlich betreuen. Der Austausch und Kontakt zwischen den Usern und den Mitarbeitern lässt sich so noch persönlicher und direkter gestalten.

Neben diesen neuen inhaltlichen Ergänzungen wurden im Forum kleinere Anpassungen in der Navigation vorgenommen. Die themenspezifischen „Gruppen“ befinden sich nun unter dem Dach der „Community“. Im Bereich „Themen“ werden Nutzer-Beiträger noch übersichtlicher abgebildet und auch die Rubrik „Veranstaltungen“ hat eine marginale Überarbeitung erfahren.

„Mehr davon“ – Roadshow der GEMA voller Erfolg

Berlin, München, Köln, Hamburg. Das Feedback der 450 Musikautoren und Verleger, die im Januar an den Informationsveranstaltungen der GEMA teilnahmen, ist eindeutig: Bitte wiederholen!

Text: Bernhard Heintzen, Nadine Remus

Fotos: David-Pierce Brill

Kaum war die Einladung zur Roadshow der GEMA im ausklingenden 2016 raus (*virtuos* 04-2016), schnellten die Anmeldezahlen in die Höhe. Für einige Städte gab es Wartelisten, so begehrt waren die Infoabende. Teilnehmen konnten am Ende alle. Für die GEMA ist nach dem durchweg guten Feedback klar, dass es eine zweite Auflage der Roadshow geben wird. „Das war eine fantastische Gelegenheit, um sich aktiv auszutauschen und auch direkt zu erfahren, was unsere Mitglieder bewegt“, fasst Liane Fürst die Woche auf Tour zusammen. Die Abteilungsleiterin des Mitglieder-Service stellte das digitale Serviceangebot der GEMA vor und widmete sich bis weit nach dem letzten Vortrag den Fragen der Teilnehmer.

„Ich freue mich, dass die Roadshow so gut bei unseren Mitgliedern angekommen ist“, resümiert auch Vorstandsmitglied Lorenzo Colombini, der selbst an drei Abenden dabei war. „Die Resonanz der Teilnehmer zeigt, dass der persönliche Dialog auch in einem digitalisierten Alltag noch immer einen hohen Wert hat. Mein Dank gilt den Referenten, die an fünf Tagen ihre Themen vorgestellt und diskutiert haben. Wir sind uns darin einig, dass wir auch in Zukunft mit der GEMA auf Tour gehen werden.“

Die Präsentationen der Referenten finden Sie unter

www.gema.de/ice_infoveranstaltung

Das waren die Themen & Referenten

Übergang der GEMA-Dokumentation zu ICE | **Dr. Jacob de Ruiter** → siehe Seite 41

Die Neuerung der Mitgliederversammlung 2017 | **Tobias Dillberger** → siehe Seite 8

Verlegerbeteiligung – Status quo | **Dr. Kai Welp** → siehe Seite 37

GEMA digital: Die neuen Services für Mitglieder | **Liane Fürst** → siehe Seite 7

„Das Format war für die Informationsmenge ideal: kurz gehaltene Vorträge und Raum für die vielen Fragen“

Elisabeth Fuchs,
Invox Consulting



„Ein gutes Angebot, das uns bei so vielen Neuerungen sehr willkommen ist“

Sabine Kobrow,
Kobrow Musikverlag GmbH



„Trotz der teils schwierigen Themen haben wir alle Fragen mit den Referenten sehr gut diskutieren können. Die Präsentationen fand ich gut gemacht“

Ditmar Mania,
Obermain Musikproduktions- und Verlagsgesellschaft mbH



DEUTSCHER MUSIKAUTOREN PREIS **DIE NOMINIERTEN 2017**

Am 30. März 2017 wird zum neunten Mal bei einer festlichen Gala der Deutsche Musikautorpreis in Berlin verliehen – ein Preis von Autoren für Autoren. Verkaufszahlen spielen keine Rolle, nur die Qualität der Musik ist entscheidend für eine Nominierung

ÜBER DEN DEUTSCHEN MUSIKAUTORENPREIS

Der Deutsche Musikautorpreis wurde 2009 von der GEMA ins Leben gerufen, um die Komponisten und Textdichter der deutschen Musikbranche für ihre herausragenden Leistungen zu würdigen. Unter dem Motto „Autoren ehren Autoren“ rücken Musikschaffende in den Vordergrund, die oftmals nicht auf der Bühne stehen, sondern im Schatten von Interpreten. Die Schirmherrschaft hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Prof. Monika Grütters MdB, inne. Der Preis wird in zehn Kategorien vergeben, von denen sieben jährlich durch die Akademie Deutscher Musikautoren neu bestimmt werden. Die Kategorien spiegeln die Vielfalt der in der GEMA vertretenen Künstler und Stilrichtungen wider. So kommen Musikautoren der Ernstesten Musik (E) mit ihren Kollegen aus der Unterhaltungsmusik (U) gemeinsam auf eine Bühne. Feststehende Kategorien sind die Preise für das Lebenswerk, Nachwuchsförderung in der Sparte E und U (dotiert mit jeweils 10.000 Euro) und das Erfolgreichste Werk. Die Auszeichnung in der Kategorie Erfolgreichstes Werk wird durch GfK Entertainment ermittelt. Alle Preisträger und Nominierten werden mit ihrer Auszeichnung als Mitglieder in die Akademie Deutscher Musikautoren aufgenommen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.musikautorenpreis.de und www.adma.de

Die Jury des Deutschen Musikautorpreises 2017 (siehe virtuos 04-2016): Detlev Glanert (Komposition Musik für Musiktheater), Sarah Hakenberg (Text Musikkabarett), Samir Odeh-Tamimi (Komposition Sinfonik), Marek Pompetzki (Komposition Hip-Hop), Catharina Sieland alias Cäthe (Komposition Rock/Pop), Jutta Staudenmayer (Text Schlager) und Andreas Weidinger (Komposition Audiovisuelle Medien)

KATEGORIE: TEXT MUSIKKABARETT

Thomas Pigor

Seit 1995 ist Thomas Pigor Teil des Duos „Pigor singt – Benedikt Eichhorn muss begleiten“. Für ihre satirischen Programme erhielten die beiden zahlreiche Preise, darunter den Deutschen Kleinkunstpreis. Auf deutschsprachigen Bühnen sind gleich mehrere seiner Kindermusicals fester Bestandteil der Spielpläne. Pigors Bearbeitung von Jacques Offenbachs „Orpheus in der Unterwelt“ wurde an der Staatsoper Berlin aufgeführt. Seit vielen Jahren produziert er regelmäßig ein „Chanson des Monats“ zu einem aktuellen Thema, das von SWR2, WDR 5, Ö1 und dem Deutschlandfunk ausgestrahlt wird.



Foto: Thomas Nitz



Foto: Joachim Datta

Rainald Grebe

In den 90er-Jahren studierte Rainald Grebe an der Berliner Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch und erlangte ein Diplom im Fach Puppenspiel. Anschließend trat der gebürtige Kölner im „Quatsch Comedy Club“ auf. 2004 folgte sein erstes

Soloprogramm. Titel: „Das Abschiedskonzert“. Im darauffolgenden Jahr gründete Grebe die Kapelle der Versöhnung, die er 2010 zum Orchester der Versöhnung erweiterte. Es folgten Auftritte u. a. im Berliner Admiralspalast, in der Waldbühne und 2015 ein Konzert mit insgesamt 200 Mitwirkenden, darunter Gotthilf Fischer und Thomas Quasthoff in der Wuhlheide. 2016 feierte Grebe die Premiere seines Solo-Programms „Das Elfenbeinkonzert“.

Sebastian Krämer

Sebastian Krämer steht seit Anfang der 90er-Jahre als Musikkabarettist auf der Bühne. Der aus Ostwestfalen stammende Künstler lebt seit 1996 in Berlin. Im Zebrano-Theater in Berlin-Friedrichshain wirkt er u. a. als Künstlerischer Leiter und Gastgeber der Veranstaltungsreihe „Club Genie und Wahnsinn“. Zahlreiche Alben und Bühnenprogramme dokumentieren Krämers künstlerische Entwicklung.



Foto: Sebastian Krämer

KATEGORIE: KOMPOSITION AUDIOVISUELLE MEDIEN

Marcel Barsotti

Marcel Barsotti gehört seit vielen Jahren zu den erfolgreichsten Filmkomponisten in Deutschland. Der gebürtige Schweizer studierte u. a. am Richard-Strauss-Konservatorium in München Komposition, Klavier und Klarinette. Zu seinen größten Erfolgen gehören die preisgekrönte internationale Filmproduktion „Die Päpstin“, die Musiken zu „Das Wunder von Bern“ und „Deutschland. Ein Sommermärchen“ sowie die Auszeichnung „Preis der deutschen Schallplattenkritik“. Hinzu kommen Filme wie „Der Seewolf“, „Kebab Connection“ und „Jesus liebt mich“.



Foto: Marcel Barsotti

„Als ich die Nachricht zur Nominierung für den Deutschen Musikautorenpreis erhielt, haben die Wände gewackelt, so laut habe ich ‚Juhuuu‘ gebrüllt. Es gibt keinen anderen Preis in Deutschland, der unserer Autorenleistung so viel Anerkennung zollt“

Marcel Barsotti

Christoph M. Kaiser & Julian Maas

Christoph M. Kaiser war in den 80er-Jahren Songwriter und Bassist der Band The Jeremy Days. Ab Mitte der 90er arbeitete er zunehmend als Produzent für unterschiedlichste Bands und Labels in Deutschland, England und Irland. 2000 folgte seine Musik zu der mit dem Deutschen Filmpreis in Silber ausgezeichneten Romanverfilmung „Crazy“. Julian Maas studierte Klavier in Brüssel. Er komponierte und arrangierte zunächst u. a. für Roachford und Udo Lindenberg. Seit 2003 bildet er mit Christoph M. Kaiser ein festes Kompositionsteam für Kino- und Fernsehfilme. Von beiden stammt die Musik zu „Wolfskinder“ von Rick Ostermann sowie Lars Kraumes „Der Staat gegen Fritz Bauer“, der 2016 sechs Lolas gewann. Das Duo schrieb darüber hinaus für mittlerweile 16 „Tatort“-Folgen und die ZDF-Serie „KDD“.



Foto: Antonina Grand

„Es ist ein Preis von Musikern für Musiker, und das macht ihn so besonders wertvoll. Wir sehen unsere Arbeit abseits des Mainstreams und freuen uns deshalb umso mehr über diese Nominierung“

René Dohmen
& Jumpel Dürbeck



Foto: René Dohmen und Jumpel Dürbeck

René Dohmen & Jumpel Dürbeck

René Dohmen und Jumpel Dürbeck komponieren und produzieren seit mehr als 15 Jahren Musik für zahlreiche Kino- und Fernsehfilme, Dokumentationen, Serien, Theater, Werbung und Games. Unter den vielen Preisen, mit denen ihre Arbeit bereits bedacht wurde, ist auch der Deutsche Filmpreis Lola für die Filme „Chandani und ihr Elefant“ sowie „Beltracchi - Die Kunst der Fälschung“. Stilistisch beherrschen sie ein weites Feld, das von minimalistischen Konzepten über klassische Songs bis hin zu großen Orchester-Scores reicht.



Beatzarre
(Vincent Stein)
& **Djorkaeff**
(Konstantin Scherer)

In der Berliner Hip-Hop-Szene trafen vor gut zehn Jahren zwei kreative Köpfe mit magischem Gespür für den Sound der Zeit aufeinander: Beatzarre und Djorkaeff. Seitdem komponiert und produziert das Duo mit großem Erfolg für Rapper wie Sido, Bushido, Shindy oder Fler. Aber auch im Bereich Pop können sie zahlreiche Erfolge verbuchen und waren u. a. an Alben von Adel Tawil, Sarah Connor, Ivy Quainoo und Mark Forster beteiligt. Beatzarre und Djorkaeff arbeiteten zuletzt außerdem an diversen Film-Scores und Soundtracks. So schrieben sie die Musik zu „Fack ju Göhte“ und „Fack ju Göhte 2“.

DJ Desue (Haschim Elobied)

Bereits in jungen Jahren experimentierte Haschim Elobied alias DJ Desue an den Plattenspielern und produzierte erste Beats

für Hip-Hop-Star Kool Savas. Der Berliner gehörte schließlich zu den Mitbegründern des Labels Rah Rah-Entertainment. Sein Album „Art of War“ 2002 stellte einen weiteren wichtigen Meilenstein seiner Karriere dar. Es hebt sich durch sauber produzierte Eastcoast-Beats und hervorragend besetzte deutsch-amerikanische Musikkoooperationen ab. Mit von der Partie sind beispielsweise Samy Deluxe und Buckshot.



„Speziell im Genre Rap/Hip-Hop war es in den letzten 20 Jahren immer wieder ein Kampf, als Komponist und Produzent ernst genommen zu werden. Aus diesem Grund bedeutet mir die Nominierung enorm viel“

DJ Desue

The Krauts (Dirk Berger, David Conen & Vincent von Schlippenbach)

Vincent von Schlippenbach war bis 2005 als DJ Illuibe Mitglied der Band Seeed. Gemeinsam mit David Conen alias Monk und Dirk Berger arbeitete er an dem Song „Ding“, mit dem Seeed 2006 den Bundesvision Song Contest gewann. Das Trio kreierte den Sound für Miss Platnum und feierte als The Krauts seinen bislang größten Erfolg mit der Produktion des Millionensellers „Stadt-affe“ (2008) von Peter Fox. 2011 zeichneten The Krauts für den Marteria-Longplayer „Zum Glück in die Zukunft“ verantwortlich. Überdies arbeiteten sie u. a. für Die Fantastischen Vier, Cassandra Steen und die Beatsteaks.



Marius Felix Lange

Der ursprünglich in Köln und Klagenfurt als Geiger ausgebildete Marius Felix Lange studierte u. a. Filmmusik und Sounddesign an der Filmakademie Baden-Württemberg und Komposition in Mannheim. 2005 gewann er

mit seiner ersten Oper „Das Operschiff oder Am Südpol, denkt man, ist es heiß“ den 1. Internationalen Kompositionswettbewerb Köln. Es folgten die Opern „Schneewittchen“, „Das Gespenst von Canterbury“ und „Vom Mädchen, das nicht schlafen wollte“, die in Häusern wie dem Opernhaus Zürich, an der Oper Köln, an der Opéra national du Rhin und an der Komischen Oper Berlin aufgeführt wurden.

Anno Schreier

Nach ersten Arbeiten wie „Kein Ort. Nirgends“ (2006) nach Christa Wolf oder dem szenischen Liederzyklus „Wunderhorn“ (2008) feierte Anno Schreiers Oper „Die Stadt der Blinden“ nach José Saramago 2011 in Zürich ihre Uraufführung. Der gebürtige Aachener studierte ab Ende der 90er-Jahre an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf Komposition. Hinzu kamen Studienaufenthalte in London, München und Rom. Bereits 2014 war er in der Kategorie „Nachwuchsförderung“ für den Deutschen Musikautorenpreis nominiert.



Johannes Kalitzke

Johannes Kalitzke studierte in Köln Kirchenmusik, Klavier, Dirigieren und Komposition. Ende der 80er-Jahre wirkte er als Chefdirigent am Gelsenkirchener Musiktheater im Revier. Als Komponist erhielt er bislang mehrfach Aufträge für die Donaueschinger Musiktage, die Wittener Tage für Neue Musik sowie für zahlreiche Rundfunkorchester. Zu seinen musikdramatischen Werken gehören „Inferno“ nach Peter Weiss und die 2016 durch Johann Kresnik in Heidelberg uraufgeführte Oper „Pym“ nach Edgar Allan Poe.



Ich halte es für wichtig und bemerkenswert, dass der Deutsche Musikautorenpreis weiterhin vergeben wird, um damit eine Plattform für die Qualität des zeitgenössischen Musikschaffens zu bewahren“

Johannes Kalitzke

Tobias Reitz

Tobias Reitz ist einer der gefragtesten und erfolgreichsten Textdichter der deutschsprachigen Unterhaltungsmusik. Der Germanist schrieb für Andrea Berg, Florian Silbereisen und sein Projekt KLUBBB3, Wolkenfrei u. v. a. Im Laufe seiner Zusammenarbeit mit Jean Frankfurter entstanden ab 2001 u. a. Titel für Stefanie Hertel, die Kastelruther Spatzen und Fernando Express. Aus diesem Umfeld stammen auch seine bislang erfolgreichsten Texte: rund 20 Lieder für Helene Fischer. Gemeinsam mit seiner Kollegin Edith Jeske leitet er heute die Celler Schule, die sich um den Textdichternachwuchs bemüht und die er einst selbst absolvierte.



„Offensichtlich gibt es Kollegen, die meine Arbeit und meine Lieder schätzen. Ein schöneres Signal zum Weitermachen kann es wohl kaum geben. Mal im Ernst: Ich habe den schönsten Beruf der Welt!“

Tobias Reitz

Irma Holder

In den Bereichen Schlager und Volkstümliche Musik ist Irma Holder eine der erfolgreichsten deutschsprachigen Textdichterinnen überhaupt. Unter ihren bislang rund 1000 Titeln sind Klassiker wie „Hello again“ für Howard Carpendale oder „Ein kleines bisschen Zärtlichkeit“ für Roy Black. Seit den 70er-Jahren sangen Stars wie Peter Horton, Udo Jürgens, Karel Gott oder Freddy Quinn ihre Texte. Ab 1985 arbeitete sie fest mit dem Komponisten Jean Frankfurter zusammen: Von diesem Duo stammen u. a. Titel für die Kastelruther Spatzen, Marianne & Michael, Stefanie Hertel, Kristina Bach und Helene Fischer. Seit dem vergangenen Jahr schreibt sie mit dem Komponisten Maurice Lasarte alias Stefan Moll.



Peter Zentner

Peter Zentner studierte in Wien und Cambridge Philosophie und Journalistik. Seine Nähe zur britischen Pop-Szene der späten 60er-Jahre war die Basis zahlreicher Arbeiten, mit denen er nicht nur die deutschsprachige Populärmusik geprägt hat. Er schrieb die deutsche Fassung von Alan Aldridges „The Beatles Songbook“, für die er preisgekrönt wurde. Zentner sorgte als Texter und Songwriter für zahlreiche Hits von Acts wie Baccara, Lesley Hamilton, Peter Maffay, Waterloo & Robinson, Gitta Haenning, Daliah Lavi, Vicky Leandros, Nana Mouskouri, Horst Frank, Chris Thompson und die Schürzenjäger. Er gehört auch zu den Autoren, die an Peter Maffays „Tabaluga“ arbeiteten. Ein kleines Musical namens „Himmel auf Erden“ lieferte den Plot der „Sister Act“-Filme mit Whoopi Goldberg.



**KATEGORIE:
KOMPOSITION FÜR
SINFONIK**
Olga Neuwirth

Mit zwei Mini-Opern nach Texten von Elfriede Jelinek wurde Olga Neuwirth Anfang der 90er-Jahre bekannt. Zuvor hatte die gebürtige Grazerin in San Francisco und Wien u. a. Musik, Malerei und Film studiert. Sie gilt in der „Neuen Musik“ als Pionierin und entwickelte diverse interdisziplinäre Konzepte, u. a. für die „documenta 12“. 2003 komponierte Olga Neuwirth das musikdramatische Werk „Lost Highway“ nach David Lynch. Von ihr stammt überdies „The Outcast“ (2012), ein Musiktheaterwerk nach Leben und Werk von Herman Melville. 2016 folgte in Luzern die Uraufführung ihres Schlagzeugkonzerts „Trurlia-Zone Zero“.



Foto: Harald Hoffmann

Gerhard Stäbler

Gerhard Stäbler studierte Komposition und Orgel in Detmold und Essen. Ur- und Erstaufführungen seiner Werke fanden auf der ganzen Welt statt. Ein wesentliches Charakteristikum von Stäblers Schaffen ist der ständige Austausch mit Künstlern aus Bildender Kunst, Video, Literatur und Tanz. Seine Musik bricht mit Konventionen und sprengt immer wieder den Rahmen des Üblichen. Als Auftrag der Kunststiftung NRW und des Mainfranken Theaters Würzburg entstand das Konzert für Orchester „Ausgewilderte Farben“, das im März 2017 durch das Philharmonische Orchester Würzburg uraufgeführt wird.

Sein zweites und drittes Album verlagerte sich Maxims Fokus Richtung Pop. Auf seinem neuen Album „Das Bisschen was wir sind“ demonstriert Maxim, was anspruchsvollen, zeitgemäßen Pop ausmacht: ein Gespür für emotionsgeladene Dichtung sowie eingängige Melodien.

„Meine Erfahrung ist, dass Künstler sich gegenseitig die härtesten und schärfsten Kritiker sind. Ich bin für diesen enormen Ansporn für meine künstlerische Arbeit sehr dankbar und glücklich“

Søren Nils Eichberg

Søren Nils Eichberg

Der deutsch-dänische Komponist Søren Nils Eichberg studierte Klavier, Dirigieren und Komposition in Kopenhagen, Köln und schließlich Berlin, wo er heute lebt und arbeitet. Eine fruchtbare künstlerische Zusammenarbeit verbindet ihn mit Ensemble Modern, Mahler Chamber Orchestra, verschiedenen Rundfunkorchestern, Mitgliedern der Berliner Philharmoniker u. v. a. Eichbergs Schaffen umfasst drei Sinfonien, Opern, Konzerte und Kammermusiken. 2015 wurde Hilary Hahns CD mit u. a. Eichbergs „Levitation“ mit einem Grammy ausgezeichnet. Seine Science-Fiction-Oper „Glare“ wurde 2014 am Royal Opera House in London uraufgeführt.



Foto: Harald Hoffmann

**KATEGORIE:
KOMPOSITION
ROCK/POP**
Wallis Bird

Nach einem Unfall mit einem Rasenmäher verlor Wallis Bird als Kind ihren kleinen linken Finger, nicht aber die Liebe zur Musik. Die Irin machte aus der Not kurzerhand eine Tugend und brachte sich bei, die Rechtshängergitarre linksherum zu spielen. Nach der Schule zog es Wallis nach Dublin, wo sie Musik studierte und im Rahmen eines Austauschs nach Deutschland kam. Im September 2007 veröffentlichte sie ihr Debüt „Spoons“. Ende 2016 erschien Wallis Birds viertes Studioalbum „Home“, auf dem sie die Hörer auf eine eindrucksvolle Klangreise durch ihr musikalisches Zuhause nimmt.



Foto: Jens Oellermann

**Maxim
(Maxim Richarz)**

Erst brach er ein BWL-Studium ab, dann folgte eine Ausbildung zum Toningenieur, bevor Maxim erkannte, dass er sich voll und ganz seiner großen Leidenschaft zuwenden musste: der Musik. Während er auf der Suche nach seiner musikalischen Identität experimentierte, lernte er seinen langjährigen Produzenten Thilo „Teka“ Jacks kennen. Mit dessen Hilfe veröffentlichte er 2005 sein Debüt „Maxim“ mit deutschsprachigen Reggae-Songs.

Erst brach er ein BWL-Studium ab, dann folgte eine Ausbildung zum Toningenieur, bevor Maxim erkannte, dass er sich voll und ganz seiner großen Leidenschaft zuwenden musste: der Musik. Während er auf der Suche nach seiner musikalischen Identität experimentierte, lernte er seinen langjährigen Produzenten Thilo „Teka“ Jacks kennen. Mit dessen Hilfe veröffentlichte er 2005 sein Debüt „Maxim“ mit deutschsprachigen Reggae-Songs.



Foto: Matthias Behner

**Safi
(Sandra Fink)**

Sie ist laut. Sie schreit. Die Vehemenz ihrer Stimme fordert die Gitarrensaiten heraus, die gnadenlos auf die Tonabnehmer peitschen. Genau das sind Sandra Fink alias Safi und ihre Band: immer auf den Punkt. Mehr Intensität geht nicht. 2007 fand das Trio zu seinem unverwechselbaren Sound - reduziert auf Safis Stimme, ihre Gitarre, eine zweite Gitarre und Schlagzeug. Der aktuelle Longplayer trägt den Titel „Janus“, denn das Zwie-spältige ist im künstlerischen Kosmos von Safi allumfassend. Die kombinierte Virtuosität aus viereinhalb Oktaven Stimmumfang, klassischer Gesangsausbildung und Kunststudium der renommierten Leipziger Hochschule für Grafik und Buchkunst dienen dabei als solides Fundament.



Foto: Stephanie von Becker

DIESE PREISTRÄGER STEHEN BEREITS FEST



Sofia Gubaidulina
Lebenswerkpreis 2017



Brigitta Muntendorf
Nachwuchspreis Sparte E 2017



Von Wegen Lisbeth
Nachwuchspreis Sparte U 2017



Kerstin Ott
Erfolgreichstes Werk 2016: „Die immer Lacht“

Alle Preisträger sowie Impressionen der Verleihung des 9. Deutschen Musikautorenpreises werden in der nächsten Ausgabe der virtuos veröffentlicht

WER INHALTE DRITTER ZUM EIGENEN WIRTSCHAFT- LICHEN VORTEIL NUTZT, MUSS DAFÜR ETWAS BEZAHLEN“

Der Bundesvorsitzende der Freien Demokraten und Vorsitzende von Landtagsfraktion und Landesverband der FDP in NRW, Christian Lindner (38), über flexiblen Musikgeschmack, die GEMA und YouTube und den Schutz geistigen Eigentums

Interview: Annette Therese Jäger



HERR LINDNER, TEENAGERJAHRE SIND FÜR DEN MUSIKGESCHMACK OFT ZEITEN DER ENTDECKUNG UND NICHT SELTEN PRÄGEND. IHRE FALLEN IN DIE MITTE DER 90ER MIT GROSSEN NAMEN IN ROCK UND POP, AUCH DEUTSCHEN. ERINNERN SIE SICH NOCH AN IHREN ERSTEN SELBST GEKAUFTE TONTRÄGER, IHR ERSTES KONZERT?

Die erste CD wird Depeche Mode gewesen sein, das erste Konzert Manowar in Düsseldorf. Man sieht, musikalisch war ich als Teenager flexibel.

HAND AUFS HERZ: HABEN SIE SICH AUCH MAL ÜBER GESPERRTE VIDEOS AUF YOUTUBE GEÄRGERT? WIE BEWERTEN SIE DIE EINIGUNG VON GEMA UND YOUTUBE?

Natürlich waren gesperrte Videos ein Ärgernis. Deshalb halte ich die Einigung zwischen der GEMA und YouTube auch für einen wichtigen Schritt. Sie führt nicht nur zu einer höheren Vielfalt und stärkt die Refinanzierungsmöglichkeiten für die Urheber und Anbieter von Medien. Vielmehr dokumentiert die Einigung auch das fortschreitende Bewusstsein, dass Plattformen, die mit fremden Inhalten Geld verdienen, sich auch an der Finanzierung dieser Inhalte beteiligen müssen.

FREIE MARKTWIRTSCHAFT UND FAIRER WETTBEWERB GEHÖREN ZUM MARKENKERN LIBERALER POLITIK GENAU SO WIE DER SCHUTZ VON (GEISTIGEM) EIGENTUM. FÜR KOMPONISTEN UND TEXTDICHER IST EINE FAIRE VERGÜTUNG FÜR DIE VERWERTUNG IHRER WERKE NOCH IMMER KEINE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT. DIE GATEKEEPER DER DIGITALEN WIRTSCHAFT, HOST PROVIDER, ERZIELEN MIT DER VERWERTUNG VON URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZTEN WERKEN BETRÄCHTLICHE GEWINNE. DENNOCH ENTZIEHEN SIE SICH IHRER VERANTWORTUNG, URHEBER FÜR DIE NUTZUNG DER WERKE ANGEMESSEN ZU VERGÜTEN. WIE KANN ES GELINGEN, DIESE UNGERECHTE VERTEILUNG DER WERTSCHÖPFUNG ZU BEENDEN UND DIE GRUNDSÄTZE FAIREN WETTBEWERBS AUCH IM NETZ DURCHZUSETZEN?

Marktwirtschaft und der Schutz des Eigentums sind keine Gegensätze. Im Gegenteil: Ohne die Durchsetzung von Eigentumsrechten kann es keine erfolgreiche und faire Marktwirtschaft geben. Für mich gilt daher der Grundsatz, dass derjenige, der Inhalte Dritter zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil nutzt, dafür auch etwas bezahlt. Für die Zukunft bin ich optimistisch, dass sich dieser Grundsatz immer weiter durchsetzen wird. Das zeigen etwa die Einigung der GEMA und YouTube, die Zunahme von kostenpflichtigen Online-Medienangeboten, die Verbreitung einfacher und komfortabler Bezahlmodelle für Medien wie etwa Spotify oder Netflix und die zunehmende Bereitschaft der Menschen, für digitale Inhalte zu zahlen.

SIE SPRECHEN ANGESICHTS DER DIGITALISIERUNG DAVON, DASS DIE FREIEN DEMOKRATEN DIE FORTSCHRITTSBESCHLEUNIGER DEUTSCHER POLITIK SEIEN. WAS HEISST DAS FÜR SIE KONKRET? WELCHE HERAUSFORDERUNGEN UND ETHISCHE FRAGEN HALTEN SIE HIERBEI IN NAHER ZUKUNFT FÜR WICHTIG?

In Deutschland laufen bei der Gestaltung der Digitalisierung viele Dinge falsch – oder zu langsam. Beispiel Bildung: Moderne Technik wie Whiteboards, IT-gestütztes Lernen oder WLAN-Zugänge bekommen viele Schülerinnen und Schüler häufig nur bei Klassenfahrten ins Ausland zu Gesicht. In unserer Verwaltung sind Papier und Stempelkissen nach wie vor deutlich stärker verbreitet als digitale Serviceangebote oder Apps für mobile öffentliche Dienstleistungen. Und auch beim Ausbau der digitalen Infrastrukturen laufen wir der internationalen

Entwicklung hoffnungslos hinterher. So hat die Verbreitung von Gigabit-fähigen Glasfaseranschlüssen gerade einmal die Ein-Prozent-Marke durchbrochen. Hier benötigen wir in der Tat eine Fortschrittsbeschleunigung. Die Freien Demokraten wollen daher eine von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam finanzierte Kraftanstrengung für die Modernisierung unserer Schulen. Wir wollen die Grundlagen für die papierlose und bürgerfreundliche Verwaltung schaffen. Und wir wollen „Glasfaser first“: Mehr Investitionen in die Glasfaser-Infrastruktur, keine Verschwendung von Fördermitteln für veraltete Kupfernetze.

WELCHES POLITIKFELD STEHT IHNEN PERSÖNLICH NÄHER, DIE NETZ- ODER DIE MEDIENPOLITIK?

Im Zeitalter von Konvergenz und Digitalisierung lassen sich diese Bereiche nicht mehr trennen. Deshalb setzen sich die Freien Demokraten übrigens auch für eine Vereinheitlichung der Aufsichtsstrukturen ein.

SIE SPRECHEN VOM JAHR 2017 ALS DEM WICHTIGSTEN IN DER GESCHICHTE DER FDP: MIT WELCHEN THEMEN WOLLEN SIE IHRE PARTEI ZURÜCK IN DEN BUNDESTAG FÜHREN?

Wir wollen den Einzelnen groß machen – nicht den Staat und die Bürokratie. Wir reden in Deutschland in der politischen Debatte nahezu nur noch über Flüchtlinge und Super-Super-Reiche. Wir rücken die Sorgen und Probleme der Dutzenden Millionen Menschen dazwischen ins Zentrum: Faire Steuern, bessere Infrastruktur, beste Bildung, Ausbau digitaler Netze! Und wir stärken den Rechtsstaat – nicht durch neue Gesetze, sondern mehr Polizisten. Der Dreiklang aus Marktwirtschaft, starkem Rechtsstaat und offener Gesellschaft ist unverkennbar FDP.

WORAN WIRD MAN IN DER KOMMENDEN LEGISLATURPERIODE BEMERKEN, DASS DIE FDP IN DEN VERGANGENEN VIER JAHREN IM PARLAMENT GEFEHLT HAT?

Das merkt man nicht erst in der nächsten Legislaturperiode, sondern bereits jetzt. Wenn die schwarz-rote Bundesregierung über mehr Steuern, mehr Abgaben, mehr Bürokratie spricht – dann kritisiert die Bundestagsopposition aus Linkspartei und Grünen nur, dass das immer noch nicht genug Steuern, Abgaben und Bürokratie sind. Es fehlt eine Stimme, die zu Maß und Mitte anregt, die auf marktwirtschaftliche Lösungen und den Einzelnen setzt.

ALS SPITZENKANDIDAT DER FDP SIND SIE BEREITS JETZT EINEM HOHEN ERWARTUNGSDRUCK AUSGESETZT, DER WAHLKAMPF DER KOMMENDEN MONATE WIRD IHNEN VIEL DISZIPLIN UND KRAFT ABVERLANGEN. WELCHEN RATSCHLAG, WELCHE REGEL ODER WELCHE ROUTINE BEFOLGEN SIE, UM AUCH UNTER SOLCHEN UMSTÄNDEN FIT ZU BLEIBEN?

Ich treibe Sport und verbringe gerne die wenige freie Zeit, die ich habe, mit Freunden. Natürlich ist das politische Leben außerhalb des Deutschen Bundestags rau. Aber ich mache das ja mit voller Leidenschaft und mit viel Freude. Ich liebe meine Freiheit und schaue nicht zu, wie diese wunderbare Idee untergeht. Das ist Motivation und Ausgleich genug.

Freie
Demokraten
FDP

Voll vernetzt!

Die GEMA in den sozialen Medien

In der Vergangenheit war das Social-Media-Team der GEMA oft Prellbock für den Unmut der Öffentlichkeit wegen gesperrter Videos auf YouTube. Es hat viel Zeit gekostet, diese im digitalen Jargon genannten „Trolle“ immer wieder über die Hintergründe aufzuklären. Zu viel. Daher lautet das neue Motto: Weg von den Trollen, noch stärkerer Fokus auf unsere Mitglieder

Die GEMA ist zurzeit in drei sozialen Netzwerken aktiv. Betreut werden sie von Franco Walther und Christin Wenke aus der Direktion Kommunikation in München

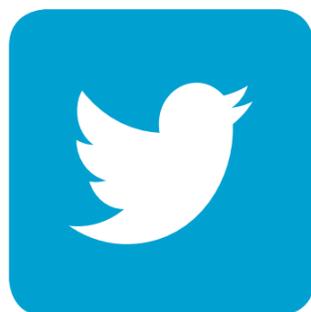
Facebook, Twitter & Co. -soziale Netzwerke sind etablierte Kommunikationskanäle zwischen Kunden und Unternehmen. „Fans“ können direkt ihre Begeisterung teilen; Kritiker aktuelle Entwicklungen kommentieren. Als die GEMA den Dialog mit der Netzgemeinde eröffnete, waren ihre Profile oft Anlaufpunkt für individuellen Frust der Nutzer. Diese kommentierten viel und gern vor allem bei Problemen mit YouTube-Videos. Das verlangte eine Menge Aufklärungsarbeit. Inzwischen besteht die digitale Community der GEMA aber vor allem aus Musikmachern und -nutzern, die sich informieren und austauschen. Hier setzt die Arbeit des Social-Media-Teams an: über die GEMA und das Urheberrecht informieren, mit Interessantem aus dem Musikmarkt unterhalten, als Servicepartner dazu sein. Seit dem vergangenen Jahr richtet das Social-Media-Team die Inhalte in den sozialen Netzwerken an den GEMA-Mitgliedern und Musikliebhabern aus.

GEMA digital: Mitgliederservice im sozialen Netz

Das Social-Media-Team plant und erstellt sämtliche Inhalte. Analyse, Recherche, Contenterstellung - wichtig ist, was der Community gefällt und von Interesse ist. Die Basis der Themenfindung: Leidenschaft für Musik. Aber nicht nur informieren, auch reagieren zählt zum Tagesgeschäft. Vor allem Twitter und Facebook werden oft genutzt, um Fragen loszuwerden: Wie wird eine Veranstaltung lizenziert? Darf das eigene Video mit Musik unterlegt werden? Und vieles mehr.

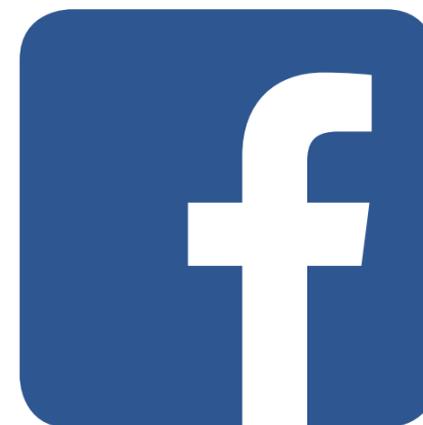
2622
Follower

10 400
Tweets



twitter.com/gema_news

2009
GEMA auf Twitter



facebook.com/gema

12 480
Gefällt mir

2011
GEMA auf Facebook

Sie haben Fragen, Ideen für Beiträge oder möchten mit unserem Social-Media-Team etwas auf die Beine stellen? Dann schreiben Sie eine E-Mail an feedback@gema.de

227
Abonnenten

54
Beiträge



instagram.com/gema

2016
GEMA auf Instagram

Lebendige Community

Die aktiven Teile der Plattform-Communitys bestehen vor allem aus engagierten Mitgliedern, die lebhaft diskutieren, Meinungen austauschen und sich mit Tipps gegenseitig unterstützen. Davon leben die digitalen Präsenzen der GEMA, die ohne eine rege Beteiligung nicht das wären, was sie sind.

Die Social-Media-Aktivitäten der GEMA konzentrieren sich auf die Netzwerke Facebook, Twitter - und seit neuestem Instagram. Die Facebook-Seite richtet sich vor allem an GEMA-Mitglieder, aber auch an die interessierte Öffentlichkeit. Aktuelle Meldungen, Videos, Bildergalerien, Infografiken und Memes stehen im Mittelpunkt. Twitter ist der Nachrichtenkanal der GEMA. Wer schnell über Neuigkeiten informiert werden möchte, sollte dem Twitter-Account folgen. Mit spannenden Einblicken hinter die Kulissen der GEMA und von Veranstaltungen rundet Instagram das Social-Media-Angebot ab.

Mitmachen erwünscht

Social Media lebt vom Mitmachen. Machen Sie es anderen Mitgliedern nach und folgen Sie unseren Kanälen, teilen Sie Beiträge und beteiligen Sie sich an Diskussionen! Werden Sie auf den sozialen Netzwerken zum Fürsprecher Ihres Vereins. So schaffen wir gemeinsam, Ihre Interessen zu verteidigen und unsere Message „Musik ist uns was wert“ in die Welt zu tragen.



MITGLIEDERPROGRAMM

Erfolgreiche GEMA-Workshops in Berlin

„Werkanmeldung“, „Mitglieder-Service“ – und jetzt „GEMA-Mitgliedschaft“. Beim dritten Workshop in der Generaldirektion Berlin konnten sich die Mitglieder informieren und Kontakte intensivieren

Text: Dr. Ina Hölscher
Fotos: Marten Ronneburg

Für einen Workshop anmelden und Workshop-Themen vorschlagen:

www.gema.de/workshops

Im Rahmen des Mitgliederprogramms bietet die GEMA ihren Mitgliedern Workshops zu verschiedenen Themen aus unterschiedlichen Bereichen an, die für ihre Mitglieder von Interesse sind. Nach den Workshops „Werkanmeldung online/offline“ und „Mitglieder-Service“ gab es am 1. Dezember Antworten und Wissenswertes zur GEMA-Mitgliedschaft. Ziel ist dabei die Intensivierung des Mitgliederdialogs sowie die Hilfestellung bei typischen Mitgliederanliegen.

Am Anfang eines jeden Workshops steht ein lockeres Get-together. Eine schöne Gelegenheit, um Kontakte zu knüpfen oder alte Bekannte zu treffen. Erfahrungen werden ausgetauscht, Ansprechpartner für individuelle GEMA-Anliegen gefunden oder einfach nur die Möglichkeit zu einem Plausch genutzt.

Workshop-Inhalte

Silvia Moising, Direktorin Mitglieder- und Repertoire-Management der GEMA, begrüßte die Teilnehmer und erläuterte das Mitgliederprogramm. Anschließend übernahm Dr. Ina Hölscher, Abteilungsleiterin Mitglieder- und Partner-Administration. Auf der Agenda standen die Themen:

- Status der Mitgliedschaft,
- Erklärung des Kontoauszugs,
- Vollmachten,
- Pseudonyme und Namensänderungen,
- Rechtsnachfolgen und
- Entscheidung des Kammergerichts zur Verlegerbeteiligung.

Von besonderem Interesse waren die Voraussetzungen für die außerordentliche und ordentliche Mitgliedschaft in der GEMA: Was muss ich tun, um außerordentliches oder ordentliches Mitglied zu werden? Worin bestehen die Vorteile? Was ist in welcher Konstellation zu empfehlen? Was ändert sich, wenn ich ordentliches Mitglied bin? Hier gab es so manchen Aha-Effekt und neue Erkenntnisse.

Auch der GEMA-Kontoauszug stieß auf besonderes Interesse (siehe Seite 44). Eine der Kernaufgaben der GEMA ist es, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Berechtigten einen fairen Lohn für ihre Arbeit erhalten. Daher ist es wichtig, die Angaben auf dem Kontoauszug nachvollziehen zu können.

Am Ende des Workshops hatten die Mitglieder die Gelegenheit, individuelle Fragen und Probleme zu klären bzw. gleich vor Ort die richtigen Ansprechpartner vermittelt zu bekommen.

Sofern Sie zu einem der genannten Themen Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die Abteilung:

Mitglieder- und Partner-Administration
Rosenheimer Straße 11
81667 München

Tel.: 089 48003550
Mail: mitgliederpartner@gema.de

MITGLIEDERPROGRAMM

Abgesichert im Berufsalltag als GEMA-Mitglied

Brand im Tonstudio? Verlust der neuen Songs auf der Festplatte? Überschwemmung im Proberaum? Kleine und große Katastrophen können Musikern und Verlegern das Leben schwer machen. Mitglieder der GEMA haben seit November 2016 die Möglichkeit, sich über einen Spezialmakler zu guten Konditionen gegen die wichtigsten Widrigkeiten im Berufsalltag abzusichern

Text: Christin Wenke

Mit dem neuen Versicherungsangebot erweitert die GEMA ihr Mitgliederprogramm, das Mitgliedern die Teilnahme u. a. an fachspezifischen Messen oder Workshops ermöglicht. Zudem reagiert die GEMA auf den Wunsch zahlreicher Mitglieder, bei der Suche nach Spezialversicherungen unterstützt zu werden. „Ich bin als Live- und Studiomusiker häufig mit verschiedenen Bands unterwegs. Da passieren auf Tour leider auch unschöne Dinge wie Diebstahl oder unabsichtliche Beschädigungen meiner Geräte während des Transports. Mein Equipment ist ein großer Teil meines Kapitals, daher bin ich wirklich erleichtert, dass ich mir über solche Sachen weniger Gedanken machen muss“, freut sich Komponist und GEMA-Mitglied Benedikt Dorn über das neue Angebot des Mitgliederprogramms.

Mit dem sogenannten „GEMA Business Police“-Paket stellt die Wulff von Sivers Versicherungsvermittlungs GmbH einen umfassenden Schutz bereit. Das Paket ist auf die spezifischen Bedürfnisse aller GEMA-Mitglieder zugeschnitten. Neben der Transportversicherung für Musikinstrumente oder technisches Equipment

sind Betriebshaftpflicht (Absicherung bei Folgeschäden im Büro, Proberaum, Tonstudio etc.), Inhaltsversicherung (Schutz der Einrichtung), Betriebsunterbrechungsversicherung, Glasversicherung, und Elektronikversicherung integriert.

Aber nicht nur physischer, auch der Diebstahl geistigen Eigentums oder die unerlaubte Verwendung eines Songs oder eines Albumcovers können Musikautoren und Verleger treffen. Dafür hat die Wulff von Sivers Versicherungsvermittlungs GmbH in Zusammenarbeit mit der GEMA ein umfassendes Vermögensschadenhaftpflicht-Paket entwickelt. Dieses schützt bei Urheberrechtsverletzungen, Verletzungen von Bildrechten, Persönlichkeitsrechten, Veröffentlichungen in Print- und Online-Medien sowie bei möglichen Abmahnungen. Gut für den Versicherten ist, dass er sich zurücklehnen kann, denn im Schadensfall klärt die Versicherung die rechtlichen Fragen, wenn er der Beklagte ist.

Aber auch Rechtsschutz, Kleingewerbeschutz (Haftpflicht, Hausrats- und Glasversicherung) sowie die Veranstalterhaftpflicht können über das Mitgliederprogramm zu vergünstigten Konditionen in Anspruch genommen werden. „Jede Abweichung vom Standard berechnet der Versicherer individuell, d. h. in der Regel auch teuer. Da wir diese unterschiedlichen Versicherungen, die für die GEMA-Mitglieder individuell zugeschnitten wurden, im Paket einkaufen, können wir den Vorteil im Vergleich zu den Einzelversicherungen mit einer geringeren Prämie an die GEMA-Mitglieder weitergeben“, begründet Bernd Wulff, Geschäftsführer der Wulff von Sivers Versicherungsvermittlungs GmbH, den finanziellen Vorteil für GEMA-Mitglieder.

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Kritik? Die Direktion Mitglieder- und Repertoire-Management der GEMA steht Ihnen als Serviceansprechpartner rund um das Mitgliederprogramm unter der folgenden E-Mail-Adresse zur Verfügung: mitgliederservice@gema.de

Mehr über alle angebotenen Versicherungsoptionen unter:
www.gema.de/versicherungen



„GEMA Business Police“-Paket im Überblick

Betriebs- und Berufshaftpflicht Versicherung

- Pflichtversicherung in vielen Berufszweigen
- Absicherung bei Schäden in Büro/Proberaum/Tonstudio/Verlag sowie für Folgeschäden an Gebäudesubstanz und Eigentum der anderen Mieter und/oder Eigentümer

Inhaltsversicherung

- Absicherung von Arbeitsräumen, deren Einrichtung sowie Arbeitsmittel
- kann um Elementarversicherung (Sicherung bei Schäden durch Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben und viele mehr) erweitert werden

Betriebsunterbrechungsversicherung

- Absicherung der finanziellen Schäden und zusätzlichen Kosten, wenn Arbeitsbetrieb durch eine versicherte Gefahr für einen bestimmten Zeitraum nicht weitergeführt werden kann

Glasversicherung

- umfasst Versicherung für Innen- und Außenverglasung wie Scheiben im Tonstudio

Elektronikversicherung

- im Schadensfall werden Kosten für Büro-, Daten-, Sicherungs-, Melde- und Überwachungstechnik, elektronische Musikinstrumente im Büro und Studio sowie elektronisches Equipment abgesichert

Transportversicherung

- sichert Musikinstrumente sowie technische und elektronische Geräte während Fahrten ab

1 Frage, 2 Generationen

Annie Heger, wie wichtig ist es, sich in einem Verein wie der GEMA zu engagieren?

„Die GEMA kümmert sich um mich als Mitglied, dennoch funktioniert die GEMA nicht ohne mich. Sie funktioniert nicht ohne uns Mitglieder. Sie kann mich nur gut vertreten, wenn ich sage, was ich brauche. Sonst entscheiden andere für mich. Ich bin kein Mensch, der so etwas für sich zulässt. Der Vorstand, die Mitarbeiter, Aufsichtsrat und andere Entscheidungsträger wie wir Delegierten können nicht immer wissen, wie die Urheber-Künstler-Verlag-Realität aussieht. Ich muss sagen, wo Reformen nötig sind, ich muss sagen, was wir alle brauchen, und nicht darauf hoffen, dass ‚die da oben‘ das schon wissen. Engagement innerhalb eines Vereins wie der GEMA, wo Menschen für mich arbeiten, die selbst aber keine Mitglieder sind, ist wichtig, um den Schreibtischtättern – und das meine ich nicht dispektierlich – von der Front zu berichten. Es ist wichtig, Feedback zu geben, ob Ideen und Entscheidungen im echten Leben funktionieren. Und habe ich selbst Ideen, dann schaffe ich mir so Adressaten, die diese mit mir umsetzen. Die GEMA gibt mir eine Wahl. Choose or lose, wie in jeder guten Demokratie. Mich zu engagieren hilft mir, mich zu informieren. Ich will verstehen, wie der Plan funktioniert, um ihn modifizieren zu können. Ich will ihn gerecht! Die GEMA gibt mir eine Plattform: Ich liebe Diskussionen über mir wichtige Themen. Ich argumentiere leidenschaftlich, vor allem wenn es mich betrifft. Wenn ich Veränderung und Verbesserung will, muss ich mitgestalten. Bewegen wollen, nicht aussitzen. Machen statt meckern.“

Annie Heger, 1983 in Aurich geboren, arbeitete bereits während ihres Studiums am Oldenburgischen Staatstheater als Regieassistentin, wo sie später in vielen Produktionen zu sehen war (wie z. B. als Mephisto in Goethes „Faust“). 2010 gründete sie mit zwei Kolleginnen die Gruppe Sweet Sugar Swing. Seit 2013 ist sie in der Sendung „Hör mal ’n beten to“ auf NDR 1 zu hören. Im gleichen Jahr wurde Heger künstlerische Leiterin des Festivals PLATTart und tourt seitdem mit ihrem Musikkabarettprogramm auf Platt „Watt’n Skandaal“ durch Deutschland. Für ihre Leistungen in der plattdeutschen Sprache erhielt sie 2016 den Niederdeutschen Literaturpreis. Im April 2017 feiert sie mit Vanessa Maurischat Premiere mit ihrem neuen Bühnenprogramm „Eine geht noch!“. Heger ist Mitinhaberin des Musikverlags kosmopolit music group und bei der GEMA Delegierte der Textdichter.

Foto: Linn Marx



Foto: Tatyev Vnatsakanyan

Wie wichtig ist es, sich in einem Verein wie der GEMA zu engagieren, Norbert R. Stammberger?

„Ich bin seit über 30 Jahren Mitglied in der GEMA und seit 20 Jahren engagiere ich mich als Delegierter der angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder der GEMA. Am Anfang gab es Zweifel, ob ich mich auf Dis-kussionsrunden und Abstimmungsprozesse während der Jahreshauptversammlungen der ordentlichen Mitglieder überhaupt einlassen soll und ob ich als einzelner Musiker, der noch keine Jahrzehnte lange Karriere aufzuweisen hatte, überhaupt Einfluss auf Entwicklungen dieses Riesenapparats GEMA nehmen könnte. Angesichts der vielen Angriffe der letzten Jahre auf die Daseins-berechtigung der GEMA als Vertreter und Verwalter von Verwertungsrechten, der Kampf um die Lizenzierung von Leertontträgern und Abspielgeräten, die Auseinander-setzung mit YouTUBE um Vergütung der urheberrechtlich geschützten Inhalte, die Infragestellung des sozialen und kulturellen Auftrags der GEMA durch andere europäi-sche Verwertungsgesellschaften und die EU-Behörden und vieles mehr wurde mir im Laufe der Jahre immer klarer, dass dieses Engagement nötig ist, und zwar von mir als Einzelnen mit einem starken Rückhalt der Solidar-gemeinschaft. Denn die als Verein organisierte GEMA braucht jeden Einzelnen als Argument und Impulsgeber für eine effektive Arbeit. Bei all diesen großen Themen und den langwierigen, kleinteiligen Diskussionen um die Satzung, den Verteilungsplan, Urheberrechtsgesetze, Lizenzierungstabellen oder Wertungspunkte geht es um diesen einen Wert, der von allen Beteiligten als kost-bares Gut eingefordert und verteidigt werden muss, den Erhalt und die angemessene Vergütung des geistigen Eigentums. Das Engagement für diesen rechtlichen und gesellschaftlichen Aspekt meiner Tätigkeit ist neben den ästhetisch-stilistischen Überzeugen meines kompositori-schen Schaffens ein Bestandteil meines Selbstverständ-nisses als Musiker und Komponist geworden.“

Norbert R. Stammberger, 1958 in Coburg geboren, studierte Jazz-, Rock- und Neue Musik. 1989 erhielt er das Stipendium der Landeshaupt-stadt München. Er reist weltweit als Solist mit dem eigenen Projekt „Neue Musik in alten Räu-men“, als Gastsoлист auf zahlreichen Festivals der „Poem I-X“ und seine Ensemblearbeiten „Essenble-Veröffentlichungen sind seine Rechte für Saxofon schreibt Musik für Orchester sowie für Ensembles zeitgenössischer Musik. Stammbergers wichtigste Noize-, No-Music- und Hardlistering-Szene und schreibst Musik für Orchester sowie für Ensembles

Er ist Vorstandsmitglied der MGNM (Münchener Gesellschaft für Neue Musik) und engagiert sich als Delegierter in der GEMA.

GEMA verleiht Ehrennadeln

Aufsichtsrat und Vorstand der GEMA haben den langjährigen GEMA-Aufsichtsrat Prof. Lothar Voigtländer und den SPD-Politiker Siegmund Ehrmann MdB, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags, mit der Ehrennadel der GEMA ausgezeichnet. Verliehen wurde Prof. Voigtländer die Ehrung im Rahmen einer Feierstunde im Dezember 2016 in München. Siegmund Ehrmann wurde während eines Wohnzimmerkonzerts in den Räumlichkeiten der Politischen Kommunikation in Berlin gewürdigt

Fotos: Darek Gontarski, Frank Stolle



Oben: Siegmund Ehrmann (l.) mit Dr. Harald Heker
Rechts: Prof. Lothar Voigtländer (r.) mit Prof. Dr. Enjott Schneider



Deutschlands nach der Wiedervereinigung gezeigt hat. Er war geradezu prädestiniert als Brückenbauer zwischen Ost und West. Kollegialen Einsatz für kollektive Interessen repräsentierte er viele Jahre auch im Deutschen Komponistenverband, zeitweise als dessen Präsident. Herausragend in all seinen Funktionen war sein steter Einsatz speziell für die Belange der E-Musik, ohne dass er dabei aber die Interessen seiner Berufskollegen aus anderen Bereichen aus den Augen verloren hat“, hob der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Enjott Schneider in seiner Würdigung hervor. Für sein auch international anerkanntes künstlerisches Schaffen und seine vielfältigen kulturpolitischen Aktivitäten war Lothar Voigtländer 2015 bereits das Bundesverdienstkreuz verliehen worden.

In seiner Laudatio für Siegmund Ehrmann würdigte der Vorstandsvorsitzende der GEMA, Dr. Harald Heker, dessen besonderen Einsatz für die Förderung der Musik und die Interessen der Urheber. Als langjähriger Kulturpolitischer Sprecher und Mitglied der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ sei er im Kreis der Fachsprecher der Bundestagsfraktionen für die GEMA ein zuverlässiger Ansprechpartner und jederzeit offen für die Anliegen der Urheber gewesen: „In unterschiedlichen fachlichen und politischen Zusammenhängen haben Sie sich insbesondere für die Förderung von Musik stark gemacht. Immer wieder haben Sie dabei Steine ins Rollen gebracht, wie etwa mit der Großen Anfrage Ihrer Fraktion zum Thema ‚Musikförderung durch den Bund‘. Die soziale Lage der Künstler lag Ihnen ebenso am Herzen.“ Der Geehrte zeigte sich vom Wandel innerhalb der GEMA angetan: „Dann haben auch Sie in Ihrer Organisation sich ganz gewaltig weiterentwickelt. Es ist viel passiert, und ich glaube, es ist eine neue Qualität von Vertrauenskultur entstanden, und da Sie – als GEMA – Mittel zu treuen Händen, für Dritte, verwalten, ist es natürlich auch für die Politik wichtig zu wissen, dass Aufsicht, Transparenz und Beteiligung gewährleistet sind. Ich glaube, dass Sie mittlerweile einen hohen Standard erreicht haben.“

Der Komponist Lothar Voigtländer war fast zehn Jahre Mitglied des Aufsichtsrats, bevor er dieses Amt Anfang 2016 aus persönlichen Gründen aufgab. Dabei hat er sich – wie auch mit seiner langjährigen Mitwirkung in weiteren Gremien der GEMA, besonders im Werkausschuss – in einem außergewöhnlichen Maße in der GEMA und für ihre Mitglieder engagiert. Für seine Leistungen, seinen Einsatz und seine Verbundenheit mit der GEMA wurde er nun mit der Ehrennadel ausgezeichnet. „Lothar Voigtländers besondere Verdienste liegen zweifellos in seiner integrativen Fähigkeit, wie sich bei der Zusammenführung der kreativen Kräfte

VERLEGER- BETEILIGUNG

Ein Mammutprojekt in geregelten Bahnen

Die Entscheidung des Berliner Kammergerichts vom 14. November 2016 zur Verlegerbeteiligung und die Novelle des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) vom 23. Dezember 2016 veranlassten Musikautoren und Verleger, eine neue Grundlage für die bewährte Verteilungspraxis und Zusammenarbeit zu entwickeln. Die GEMA unterstützt seit dem 1. Februar 2017 ihre Mitglieder mit dem EBV. Das Elektronische Bestätigungsverfahren regelt die Teilhabe von Verlegern an den Tantiemen der von ihnen vertretenen Urheber

Text: Nadine Remus

Rückblick: Am 14. November 2016 bringen zwei Musikurheber und GEMA-Mitglieder mit einer Klage vor dem Berliner Kammergericht gegen die Beteiligung von Verlegern an den Tantiemen ihrer Urheber für einen kurzen Moment ein erprobtes System ins Wanken, das über Jahrzehnte hinweg problemlos funktionierte. Bislang konnte die GEMA Autoren und Verleger gemeinsam wirtschaftlich an den Einnahmen einer Werknutzung teilhaben lassen. Die beiden Kläger sahen das nun anders und beanspruchen die Tantiemen für die Nutzung ihrer Werke in vollem Umfang für sich. Diese Auffassung der

beiden Autoren, dass die GEMA keinen Verlegeranteil zulasten der Urheber abziehen dürfe, bestätigten die Richter des Berliner Kammergerichts in ihrem Urteil (AZ 24 U 96/14; *virtuos* 04-2016). Zwar könne in den Verlagsverträgen eine wirksame Beteiligung vereinbart werden, jedoch dürfe die GEMA das Vorliegen einer solchen Vereinbarung nicht einfach pauschal vermuten. Es sei nicht sicher, dass in den Verlagsverträgen eine wirksame Beteiligungsabrede getroffen sei. Die Revision gegen das Urteil wurde ungeachtet der (finanziellen) Tragweite für die Berechtigten der GEMA nicht zugelassen. Die GEMA hat allerdings Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt, sodass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

Die für den 1. Januar 2017 geplante Ausschüttung der Tantiemen an Verleger musste entsprechend vorerst ausgesetzt werden. Vor der GEMA und ihren Mitgliedern stand nun die Herausforderung, die gewohnten Abläufe zwischen Musikautoren und Verlegern weiterhin zu garantieren. Das hieß im vergangenen November: Für fast 2,5 Millionen betroffene Werke von über 200 000 Urhebern, die von rund 5000 Verlegern vertreten werden, rasch einen gangbaren Weg zu finden – eine beachtliche Herausforderung.



EBV auf einem Blick**EBV-DOWNLOAD:**

Download elektronischer Werkelisten und elektronischer Vereinbarungslisten

EBV-UPLOAD:

Upload elektronischer Werke- und Vereinbarungslisten, Freistellungserklärungen und Bestätigungsvereinbarungen

EBV-DIALOG:

Geeignet für kleine Werke- und Vereinbarungslisten. Alternativ zum Down- und Upload können die Listen schrittweise online bearbeitet und zwischengespeichert werden. Ist die Liste vollständig gekennzeichnet, wird das Verfahren mit dem Upload der Bestätigungsvereinbarungen und der Freistellungserklärung pro Liste abgeschlossen

Informationen & Kontakt**INFORMATIONEN, ANLEITUNGEN UND MUSTERERKLÄRUNGEN:**

www.gema.de/verlegerbeteiligung

EBV-DIALOG (DOWNLOAD UND UPLOAD DER UNTERLAGEN):

www.gema.de/ebv

SPEZIELLE EBV-HOTLINE:

Tel.: 030 21245600
montags bis freitags
12 bis 16 Uhr

MITGLIEDERSERVICE:

Tel.: 030 21245300
mitgliederservice@gema.de

Wann ist das EBV notwendig?**NUTZUNGSRECHTE**

Beteiligung in der **Vergangenheit**: EBV notwendig

Beteiligung in der **Zukunft**: EBV wird empfohlen

GESETZLICHE VERGÜTUNGSANSPRÜCHE

Beteiligung in der **Vergangenheit**: EBV notwendig

Beteiligung in der **Zukunft**: EBV notwendig

Vergangenheit bezieht sich auf den Zeitraum Juli 2012 bis 23. Dezember 2016 und Zukunft ab 24.12.2016

Schützenhilfe durch den Gesetzgeber

Schon weit vor der Entscheidung des Kammergerichts arbeitete der Gesetzgeber an einer Neuregelung im VGG, um eben diese Beteiligungsfrage zu regeln. Mit Erfolg. Die am 24. Dezember 2016 in Kraft getretene Regelung in § 27 Abs. 2 VGG stellt nun klar, dass in Zukunft Ausschüttungen an Verleger auf Nutzungsrechte wieder auf Grundlage des Verteilungsplans möglich sind, ohne dass es auf die konkreten Bestimmungen des Verlagsvertrags ankommt. Für die Verlegerbeteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen regelt § 27a VGG, dass der Urheber nach Veröffentlichung des Werks oder mit der Werkanmeldung der Beteiligung des Verlegers zustimmen muss. Für bereits angemeldete Werke muss die Zustimmung nachgeholt werden.

Diese Novellierung des VGG dämmt die Entscheidung des Berliner Kammergerichts für die Zukunft ein. Zwar müssen Verleger, um Rückforderungen zu vermeiden, rückwirkend bis Juli 2012 die Berechtigung an Nutzungsrechten und gesetzlichen Vergütungsansprüchen nachweisen. Für die Zukunft ist nur noch für gesetzliche Vergütungsansprüche eine Bestätigung des Autors zwingend erforderlich. Die GEMA empfiehlt den Verlegern jedoch, sich ihre Beteiligung auch an den Einnahmen aus den Nutzungsrechten bestätigen zu lassen, um Rechtssicherheit zu erlangen.

GEMA sichert Bestätigungsverfahren technisch und rechtlich ab

Während in Berlin die Vorbereitungen zur Novellierung des Verwertungsgesellschaftengesetzes liefen, arbeiteten die Gremien und Fachabteilungen der GEMA bereits an einer technischen und rechtssicheren Lösung, um den Mitgliedern einen reibungslosen Ablauf des Bestätigungsprozesses zu ermöglichen. Resultat ist ein Elektronisches Bestätigungsverfahren (EBV), mit dem Verlagsmitglieder für das von ihnen verlegte Originalrepertoire werkanteilsbezogen und das subverlegte Repertoire vereinbarungsbezogen nachweisen und bestätigen können, dass sie mit dem Urheber eine Beteiligung vereinbart oder die jeweiligen Rechte selbst in die GEMA eingebracht haben. Am 1. Februar 2017 ging das EBV unter www.gema.de/ebv an den Start und wird vom ersten Tag an rege genutzt. Zur Unterstützung der Mitglieder wurden zudem eine spezielle EBV-Hotline eingerichtet sowie Tutorials und Mustererklärungen auf der Website der GEMA zur Verfügung gestellt.

Verspätete Ausschüttung vorgezogen

Ursprünglich hatte der Aufsichtsrat der GEMA in seiner Dezembersitzung beschlossen, die für 1. April und 1. Juli vorgesehenen Ausschüttungstermine in diesem Jahr jeweils zwei Monate nach hinten zu verschieben. Zum 1. Juni 2017 sollte dann auch die Ausschüttung der Verlegeranteile vom Januar nachgeholt werden. Das ist bzw. war notwendig, um die technischen und personellen Voraussetzungen für die zügige Implementierung des EBV zu gewährleisten.

Doch die GEMA ist schneller. Bereits zum 1. März 2017 konnten die im Januar zurückbehaltenen Verlegeranteile für Nutzungsrechte ausgeschüttet werden. Der Ausschüttungstermin 1. April 2017 wird nur einen statt zwei Monate auf den 1. Mai 2017 verschoben. Die geplante Verschiebung des Ausschüttungstermins 1. Juli 2017 kann für Nutzungsrechte wieder entfallen. Lediglich für die Verteilung von Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen ist die geplante Verschiebung weiterhin notwendig. Den aktuellen Zahlungsplan finden Sie auf Seite 16 in dieser Ausgabe.

In der Rückschau mag man sagen: Heißer Herbst bis Winter für Deutschlands größte Verwertungsgesellschaft. Status quo jetzt, März 2017: #läuft**WICHTIGE FRIST FÜR DIE AUSSCHÜTTUNG ZUM 1. SEPTEMBER 2017**

Um an der Ausschüttung der Verlegeranteile für gesetzliche Vergütungsansprüche zum 1. September 2017 beteiligt zu werden, müssen die elektronischen Werke- und Vereinbarungslisten, die unterschriebene Freistellungserklärung sowie gegebenenfalls die Bestätigungsvereinbarungen mit Angabe der Referenznummer aus dem EBV bis spätestens zum 1. Juni 2017 auf www.gema.de/ebv hochgeladen werden.

Nutzungsrechte und gesetzliche Vergütungsansprüche

Im Bereich der sogenannten Nutzungsrechte hat der Urheber eines Werkes ein Verbotsrecht, d. h. der Nutzer darf ein Werk erst dann nutzen, wenn er von der GEMA eine Lizenz erworben hat. Die Nutzung ohne Lizenz ist rechtswidrig, kann untersagt werden und führt zur Schadensersatzpflicht des Nutzers.

In bestimmten Bereichen hat der Gesetzgeber das Interesse an einer Nutzung höher bewertet als das Interesse des Urhebers selbst, über das „ob“ der Nutzung zu entscheiden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Privatkopie. Privates Kopieren ist ohne Erwerb einer Lizenz rechtlich zulässig. Der Urheber kann die private Kopie seiner Werke nicht verbieten. Zum Ausgleich für diese Nutzung erhält er jedoch eine finanzielle Kompensation in Form eines gesetzlichen Vergütungsanspruchs, die im Falle der Privatkopie von den Herstellern, Importeuren und Händlern bestimmter Medien und Geräte gezahlt wird.

Künftige Beteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen

Für eine künftige Beteiligung der Verleger an **gesetzlichen Vergütungsansprüchen** ist nach § 27a VGG die Zustimmung des Urhebers erforderlich. Verleger müssen diese Bestätigung der GEMA über das EBV übermitteln. Bei neu geschaffenen Werken kann die Zustimmung erst mit Werkanmeldung oder nach Veröffentlichung erklärt werden.

Künftige Beteiligung an Nutzungsrechten

Nach der Novellierung des VGG im Dezember 2016 kann die GEMA Urheber und Verleger an **Nutzungsrechten** in **Zukunft** wieder gemeinsam und unabhängig vom Rechtefluss beteiligen. Doch empfiehlt die GEMA zur Vermeidung von Restrisiken, auch für diese Beteiligung eine Bestätigungsvereinbarung einzuholen und über das EBV an die GEMA zu melden.

Beteiligung der Verleger an Nutzungsrechten und Vergütungsansprüchen in der Vergangenheit

Für die **Vergangenheit** gilt weiter die Rechtslage aufgrund der Entscheidung des Berliner Kammergerichts vom 14. November 2016. Verleger dürfen die seit Juli 2012 bis zum Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 24. Dezember 2016 erhaltenen Ausschüttungen nur dann behalten, wenn sie über eine Bestätigungsvereinbarung oder eine andere rechtswirksame Beteiligungsabrede verfügen oder die Rechte selbst bei der GEMA einbringen.

Happy Birthday! Ein Jahr



Vor einem Jahr startete ICE Services im digitalen Musikmarkt das paneuropäische Lizenzierungsgeschäft. Seit sieben Jahren verwaltet und verarbeitet die ICE-Datenbank von ICE Operations Musikwerke europäischer Verwertungsgesellschaften. Zusammen sind ICE Services und ICE Operations die International Copyright Enterprise

Text: Nadine Remus

Zugegeben: Es ist nicht leicht, ICE in einem Satz zu erklären. Ein Joint Venture der deutschen, englischen und schwedischen Verwertungsgesellschaften GEMA, PRS for Music und STIM. Sie wollen die grenzüberschreitende Lizenzierung im digitalen Musikmarkt optimieren. Dafür haben sie ihre Repertoires, ihre Erfahrung und ihre Kompetenzen gebündelt und ICE auf den Weg gebracht. Die Europäische Kommission begrüßte das Vorhaben, denn ihr ist ein funktionierender Musikrechtmarkt im Online-Bereich ein wichtiges Anliegen. ICE ist daher auch auf politischer Ebene ein Vorzeigeprojekt.

Eine Kernlizenz für paneuropäischen Musikgenuss

Anfang 2016 fiel der Startschuss für die Lizenzierung. ICE Services operiert von London aus und ist die Schnittstelle zum Musikmarkt: Über die „Core License“ erwerben digitale Musikdienste das Recht zur Nutzung der Repertoires von GEMA, PRS for Music, STIM und weiterer Verwertungsgesellschaften.

Rasanter Erfolg

Das Kürzel ICE versteht man gern im Sinne des bekannten Schnellzugs. Gemein ist beiden, dass sie rasch Fahrt aufnehmen. Im März 2016 kam mit Google Play der erste Lizenzkunde an Bord, weitere namhafte digitale Musikdienste wie Apple Music oder iTunes schlossen sich an. Auch die ICE-Datenbank wächst. Bereits seit 2010 betreiben PRS for Music und STIM die gemeinsame Datenbank zur Verwaltung der Werkedokumentation. Heute heißt dieser Geschäftsbereich ICE Operations und sitzt in Berlin. Sieben europäische Verwertungsgesellschaften lassen inzwischen ihre Werke von ICE verwalten. Die GEMA folgt 2018.

Licht aus. Spot an.

Der Übergang der Dokumentation der GEMA zu ICE ist ein Schlüsselprojekt 2017. Daher lassen wir mit Dr. Jacob de Ruiter, Leiter des ICE-Dokumentationsprojekts der GEMA, und Markus Nees, Geschäftsführer von ICE Operations, auf den nächsten Seiten zwei Personen zu Wort kommen, die ICE besonders gut kennen.

Der Übergang der Dokumentation zu ICE

ICE wird in Zukunft Werke, audiovisuelle Produktionen und Verlagsvereinbarungen für die GEMA dokumentieren. Ansprechpartner ändern sich für die Mitglieder der GEMA nicht. Auch die gewohnten Online-Services zur Werkeanmeldung stehen weiterhin zur Verfügung

Text: Dr. Jacob de Ruiter

DIDAS ist die Datenbank der GEMA, in der bislang alle Werke detailliert dokumentiert werden. Dieser Inhalt wird nun in das gemeinsame System von ICE überführt. Der Vorteil für die GEMA und ihre Mitglieder: Alle Informationen zu Musikwerken der beteiligten Verwertungsgesellschaften sind einheitlich verfügbar. Schneller und genauer verarbeitete Nutzungsmeldungen lassen Musikurheber und Verleger von der zügigeren Ausschüttung ihrer Tantiemen profitieren.

Testen und Annähern

Herausfordernd ist die Datenmigration. IT-Experten sorgen für den reibungslosen Transfer der Daten. Daher müssen unsere Mitglieder ihre bereits bei der GEMA registrierten Werke und audiovisuellen Produktionen nicht noch einmal anmelden.

In der ICE-Datenbank sind bereits Millionen von Werken anderer Verwertungsgesellschaften erfasst. Werke, die bei der GEMA registriert sind, können also schon bei ICE dokumentiert sein. Daher müssen wir regeln, welcher Datensatz Vorrang hat: von GEMA oder ICE. Hierfür gelten Autoritätsregeln, zum Beispiel, dass die bei der GEMA vorhandenen Daten von GEMA-Originalwerken führend sind.

Ordnung im Durcheinander

Bisher werden subverlegte Werke mehrfach registriert: Originalverlag und Subverlag melden das Werk und die Vereinbarung jeweils bei der Verwertungsgesellschaft, der sie angehören. Jede Gesellschaft vermerkt unterschiedlich viele Informationen zu Werken. Das kann zu unterschiedlichen Ergebnissen in der Abrechnung digitaler Musikdienste führen. Die Folge:

Widersprüche, deren Bearbeitung viel Zeit kostet und die Ausschüttung von Tantiemen verzögert. Im gemeinsamen Dokumentationssystem bei ICE genügt es künftig, wenn ein Subverlagsvertrag von einem der beteiligten Verlage angemeldet wird.

Ein Werk. Eine Registrierung. Globale Nutzung.

Wird ein neues GEMA-Originalwerk bei ICE registriert, stehen die Informationen allen bei ICE beteiligten Verwertungsgesellschaften direkt zur Verfügung. Läuft ein deutsches Musikstück beispielsweise im schwedischen Fernsehen, kann die STIM direkt auf die ICE-Registrierung mit den GEMA-Daten für die Verteilung dieses Werkes zugreifen.

Sie möchten mehr über das ICE-Dokumentationsprojekt erfahren? Wir informieren Sie über alles Wissenswerte unter: www.gema.de/ice-dokumentationsprojekt

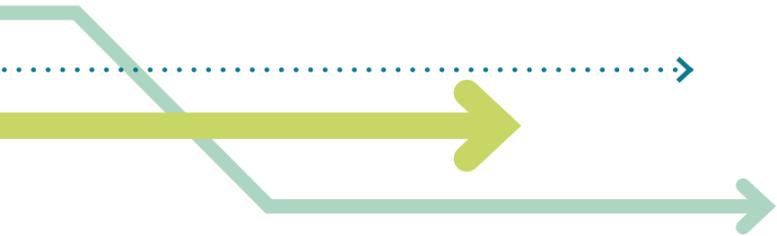
Die drei wichtigsten Neuerungen für Mitglieder der GEMA

1. Original- und Subverlagsverträge müssen angemeldet werden, bevor die jeweiligen (sub-)verlegten Werke angemeldet werden können
2. Bei Split-Copyright-Werken kann der anmeldende Verlag nur die eigenen Ansprüche sowie die Ansprüche aller Urheber des Werkes verbindlich anmelden, nicht aber die Ansprüche eines anderen beteiligten Verlages.
3. Die GEMA-Identifikatoren für Werke werden auf ICE-Identifikatoren umgestellt.



Umstellung von GEMA- auf ICE-Identifikatoren

GEMA-Dokumentation (vorher)	ICE-Dokumentation (nachher)
GEMA-Werk-Werkfassungsnummer	ICE-Work Key
GEMA-AVW-Nummer	ICE-AV Key
GEMA-Vereinbarungsnummer	ICE Agreementnummer
GEMA-Beteiligtenummer/GEMA-Mitgliedsnummer	IPI Base Number (IPI = Interested Parties Information Database, die internationale Datenbank der Komponisten, Textdichter und Verleger, die von den Verwertungsgesellschaften weltweit verwendet wird.)



Markus Nees,
Geschäftsführer von
ICE Operations

„Wir arbeiten auf allen Ebenen eng mit der GEMA zusammen“

Markus Nees übernahm im Januar 2016 die Geschäftsführung von ICE Operations. Am Berliner Standort von ICE verwaltet sein Team die Musikrechte europäischer Verwertungsgesellschaften. Im Interview mit *virtuos* zieht er eine erste Bilanz

HERR NEES, IHR ERSTES JAHR BEI ICE: WIE FÄLLT IHR PERSÖNLICHES FAZIT AUS?

Überaus positiv. ICE Operations kann mit dem ICE Copyright System die Musikrechte vieler Verwertungsgesellschaften gemeinsam verwalten und umfangreiche Nutzungsmeldungen verarbeiten. Damit bieten wir im globalen Musikmarkt natürlich ein attraktives Produkt an – gerade, weil territoriale Grenzen bei der digitalen Musikkonsumtion kaum eine Rolle spielen. 2016 ist ICE mit dem Start der paneuropäischen Lizenzierung digitaler Musikdienste einen wichtigen Schritt im Online-Geschäft gegangen. Und wir haben unseren Standort von Stockholm nach Berlin verlegt. Das ist sehr reibungslos verlaufen. Ich freue mich, dass wir in der Hauptstadt nun von einem großen Markt an Talenten aus der Musik- und IT-Branche profitieren.

DIE LIZENZIERUNG DIGITALER MUSIKDIENSTE ERFOLGT DURCH ICE SERVICES IN LONDON. WELCHE AUFGABEN LIEGEN BEI ICE OPERATIONS?

Zunächst die ganzheitliche Verwaltung von Musikrechten. Das betrifft die Werkedatenbank, in der bereits das Repertoire von sieben

Verwertungsgesellschaften dokumentiert ist. Bald ist ja auch die GEMA mit ihrer Werkedokumentation an Bord. Und die Verarbeitung der digitalen Nutzungsmeldungen läuft ebenfalls über unsere Systeme – diese haben wir vor allem mit der GEMA-Tochter IT4IPM entwickelt.

GIBT ES SCHNITTSTELLEN ZUR GEMA?

Wir arbeiten auf allen Ebenen eng mit der GEMA zusammen. Etwa bei der Lizenzierung oder in Projekten wie der Überführung der Werkedokumentation der GEMA zu ICE. Da haben wir täglich Kontakt. Wenn es um die Weiterentwicklung von ICE als Ganzes geht, sitzen wir regelmäßig mit der GEMA, PRS for Music und STIM an einem Tisch.

BEI ICE KOMMT DAS KNOW-HOW VON DREI VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN AUS DREI LÄNDERN ZUSAMMEN. WIE SIEHT IHR TEAM AUS?

Sehr global. 175 Mitarbeiter, die aus 33 Ländern von allen Kontinenten stammen. Die Zusammenarbeit mit Menschen aus so unterschiedlichen Kulturen macht viel Spaß. Und es passt auch gut zur immer internationaler werdenden Stadt Berlin.

MITGLIEDER FRAGEN HIN UND WIEDER, OB SICH DER BREXIT AUF ICE AUSWIRKT – IHRE EINSCHÄTZUNG?

Es ist natürlich schwierig, eine abschließende Antwort darauf zu geben, solange sich die Politik selbst noch sortieren muss. Grundsätzlich kann ich sagen, dass ICE Operations in Deutschland verwurzelt ist, rechtlich wie operativ. Das wird langfristig so bleiben. Damit sehe ich aktuell keine Auswirkung auf unser Geschäft.

WAS STEHT 2017 AUF DER AGENDA VON ICE OPERATIONS?

Wir wollen den Standort Berlin und unser Geschäft stärken. Das heißt, die Musikrechteverwaltung ausbauen und unsere Online-Expertise vertiefen. Auch der Transfer der Werkedokumentation der GEMA zu ICE steht im Fokus. Gemeinsam mit PRS for Music, STIM und der GEMA entwickeln wir derzeit ein einheitliches Rechtemanagement für audiovisuelle Werke – ein spannendes Projekt.

DOWNLOAD & STREAMING: DIE ENTWICKLUNG



Gibt die Marktentwicklung Anlass zu Änderungen der Verteilungsplanregelungen?

Wir bitten Sie zu diesem Thema um Ihre Meinung unter: download-streaming@gema.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Ihre Beiträge werden wir in die Arbeitsgruppe einbringen!



Wie entwickelt sich das Verhalten der Online-User hinsichtlich Downloads und Streaming? Eine Marktbeobachtung

Die Mitgliederversammlung 2015 hat nach intensiven Beratungen unbefristete Verteilungsregelungen für Musikkonsumtionen im Online-Bereich beschlossen. Gleichzeitig hat sie Aufsichtsrat und Vorstand der GEMA beauftragt, das Nutzerverhalten fortlaufend zu beobachten und die Mitglieder entsprechend zu informieren. Im Fokus der Analyse steht dabei der Anstieg der Streaming-Erträge im Verhältnis zu den sinkenden Download-Erträgen sowie die Aufteilung der entsprechenden Ausschüttungen von Aufführungs- (AR) und Vervielfältigungsrecht (VR) – vgl. Verteilungsplan u. a. § 165 und § 170.

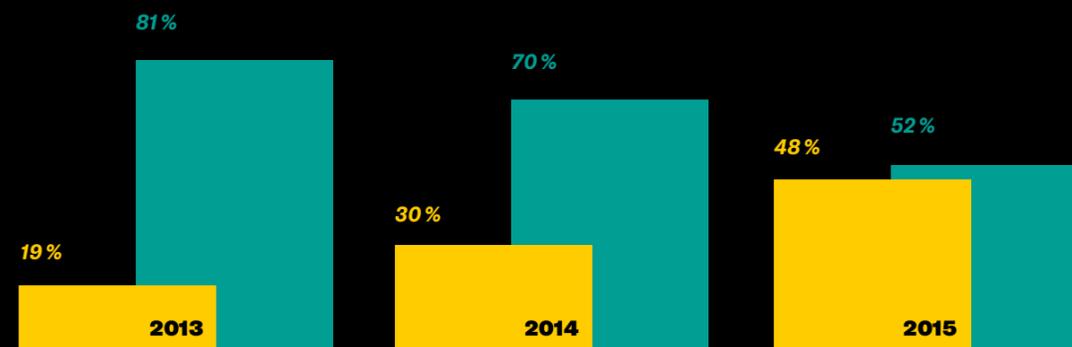
Die vom Bundesverband der Musikindustrie veröffentlichten Umsatzzahlen zum Gesamtmarkt (betreffend registrierungspflichtige Services im reinen Audio-Bereich) lassen eine Verschiebung der Anteile erkennen. Auf dieser Grundlage zeichnet sich für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 klar ab, dass immer mehr User streamen und nicht mehr downloaden (siehe Grafik).

Gemäß der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung 2015 soll die **Mitgliederversammlung 2018** darüber abstimmen, ob die Verteilungsplanregeln für den Online-Bereich wegen veränderter Rahmenbedingungen überarbeitet werden sollen. Stimmt mindestens eine Berufsgruppe mit Zweidrittelmehrheit für eine Neuregelung, werden Aufsichtsrat und Vorstand – gemäß den Vorgaben aus den Beratungen der Mitgliederversammlung 2015 – ergebnisoffen entscheiden, entweder einen Vorschlag für die Neuregelung für die folgende Mitgliederversammlung zu erarbeiten oder die aktuell gültigen Regelungen beizubehalten.

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung werden wir Ihnen weitere Informationen zur Verfügung stellen, die auch das dann abgeschlossene Geschäftsjahr 2016 ausweisen.

Streaming:
Audio-Streaming-Plattformen wie Spotify, napster, Deezer etc.; Abo- und (sofern vorhanden) Werbeumsätze

Download:
beinhaltet Singles, Alben und Musikvideos



Quelle: BVMI „Musikindustrie in Zahlen 2015“, Gesamtmarktumsatz nach Endverbraucher

Ihr Kontoauszug im Detail

Sie erhalten mindestens einmal im Jahr einen Kontoauszug der GEMA – aber manchmal bleiben noch Fragen offen. Hier kommen die häufigsten Mitglieder-Anliegen zum Kontoauszug verständlich zusammengefasst

Wann wird der Kontoauszug versandt?

Der GEMA-Kontoauszug wird bei Buchungen (Gutschriften und/oder Belastungen) monatlich versandt: Wenn also Ihrem Konto z. B. aufgrund einer Nutzung etwas gutgeschrieben wird, erhalten Sie dann zu Beginn des Folgemonats einen Kontoauszug. Gab es keine Buchungen auf Ihrem Konto, so erhalten Sie auch keinen Kontoauszug.

Im Dezember wird Ihr Mitgliedskonto mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag belastet (Urheber 50 Euro, Verleger 100 Euro), sodass alle Mitglieder im Januar einen Kontoauszug zugesandt bekommen. Das heißt: Auch wenn Sie sonst gar keine Buchungen haben, erhalten Sie mindestens einmal im Jahr einen Kontoauszug.

Wichtige Unterlage für Ihre Steuererklärung

Bitte bewahren Sie Ihren Kontoauszug gut auf – ähnlich einer Gehaltsabrechnung benötigen Sie diesen für Ihre Steuererklärung. Die Zusendung von Zweitschriften des Kontoauszugs ist eine kostenpflichtige Dienstleistung: Die Kosten belaufen sich auf 3 Euro (+ 19 % MWST, insgesamt 3,75 Euro) pro Kontoauszug.

Online-Service „Mein Mitgliedskonto“

Zusätzlich können Sie – ähnlich dem Online-Banking eines Girokontos – kostenfrei im Online-Service „Mein Mitgliedskonto“ die Kontobewegungen des abgeschlossenen Monats einsehen sowie Kontoauszüge, Auswertungen und den sogenannten Statusbericht ausdrucken. Um diesen und andere attraktive Online-Services nutzen zu können, müssen Sie sich lediglich über die GEMA-Website www.gema.de/online-services für diese Online-Services anmelden.



Aufbau des Kontoauszugs

Der Kontoauszug besteht aus einem Vorblatt, auf dem Gutschriften und Rechnungen zusammengefasst sind. Gutschriften und Rechnungen werden dann im Folgenden – getrennt voneinander – in den weiteren Unterlagen zum Kontoauszug detaillierter dargelegt.

Es folgt also eine Zusammenfassung aller Gutschriften und danach eine Zusammenfassung aller Rechnungen.

Der entsprechende Buchungszeitraum ist auf dem Kontoauszug angegeben, z. B. 01.06.2016 bis 30.06.2016.

Außerdem: Auf der Rückseite sind alle Abkürzungen, die im Kontoauszug verwendet werden, übersichtlich zusammengefasst und erklärt.



FÜR IHRE FRAGEN ZUM KONTOAUSZUG STEHT IHNEN DAS TEAM DER ABTEILUNG MITGLIEDER- UND PARTNERADMINISTRATION GERNE ZUR VERFÜGUNG.

**Kontakt: mitgliederpartner@gema.de
Tel.: 089 48003550**

Geburtstage Januar bis März 2017

Herzlichen Glückwunsch!

In jeder Ausgabe gratulieren wir jenen Mitgliedern besonders, die sich in der GEMA ehrenamtlich engagieren oder engagiert haben. In diesem Heft: Christoph Busse, Raimond Erbe, Karl-Heinz Klempnow, Prof. Martin Christoph Redel und Prof. Wolfgang Rihm. Auch allen anderen Jubilaren wünschen wir alles Gute!

Karl-Heinz Klempnow zum 75. Geburtstag

Ihr halbes Leben lang sind Sie Mitglied im Aufsichtsrat der GEMA: Seit 1979 bringen Sie verlässlich und erfolgreich Ihre vielfältigen Kenntnisse und Erfahrungen ein, im Interesse und zum Wohle Ihrer Verleger-Kollegen, aber auch mit Blick auf die Belange der Musikautoren. Im Aufsichtsrat, dessen Stellvertreter Vorsitzender Sie seit 2003 sind, gelten Sie vor allem in Tariffragen als Experte schlechthin, sodass Ihre Aufsichtsrats-Kollegen Sie wiederholt zum Vorsitzenden des Tarifausschusses gewählt haben. Ihre Funktionen als Präsident und aktuell als Vizepräsident der Generalversammlung des BIEM, des Dachverbands der Verwertungsgesellschaften für mechanische Vervielfältigungsrechte, zeigen, wie sehr Sie auch auf internationaler Bühne anerkannt sind. Ihr außergewöhnliches Engagement und die vielfachen Erfolge und Verdienste hat die GEMA mit höchsten Ehrenungen gewürdigt: Nicht nur Ehrenring und Richard-Strauss-Medaille wurden Ihnen verliehen, Sie sind auch eines unserer wenigen Ehrenmitglieder.

Lieber Karl-Heinz Klempnow, mit herzlichem Dank für die langjährige intensive und konstruktive Zusammenarbeit gratuliere ich Ihnen zu Ihrem besonderen Geburtstag und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und viel Erfolg bei all Ihren Aktivitäten!

Ihr Dr. Harald Heker

Herzlichen Glückwunsch!

Karl-Heinz Klempnow (75)

Karl-Heinz Klempnow ist ein Verleger-Urgestein innerhalb der GEMA: 1979 wurde er erstmals in den Aufsichtsrat gewählt, in dem er heute, 38 Jahre später, als Stellvertretender Vorsitzender immer noch tätig ist. Seine GEMA-Auszeichnungen, die ihm im Laufe der Jahre verliehen wurden, machen ihn stolz: Seit 1999 ist Karl-Heinz Klempnow Träger des GEMA-Ehrenrings, 2004 wurde er Ehrenmitglied, und 2012 bekam er die Richard-Strauss-Medaille verliehen, mit der seit 1953 Persönlichkeiten geehrt werden, die sich besondere Verdienste um das Urheberrecht auf nationaler und internationaler Ebene erworben haben. Denn Karl-Heinz Klempnow setzt sich nicht nur in Deutschland für die Interessen seiner Berufskollegen ein. Seit 2003 vertritt Karl-Heinz Klempnow, der lange Jahre auch Vizepräsident des DMV war, die Interessen der Musikverleger auch durch seine Tätigkeiten im Präsidium der Generalversammlung des Dachverbands BIEM. Am 17. Januar feierte Karl-Heinz Klempnow seinen 75. Geburtstag.



Lieber Karl-Heinz, eines wird sich in unserem Leben nicht mehr ändern: Du bist deutlich älter als ich, nämlich mehrere Wochen. Also darf ich Dir zuerst zum 75. Geburtstag gratulieren. Und nicht nur dazu, sondern auch zu über einem halben Jahrhundert im Dienste der Musik, der Musikverleger, ihres Verbandes und der GEMA, in der Du Dich viele Dekaden für gute Lösungen eingesetzt hast.

Wir beide gehören zum selben Jahrgang und zur selben Berufsgruppe, haben unzählige Kämpfe für unsere Sache und so manche Findungskommission gemeinsam zum guten Ergebnis geführt. Von Deinem Einsatz mit großem Verstand und noch größerem Herzen, von deinen stupenden Kenntnissen, Deiner ausgleichenden und aufrichtigen Art durften wir alle profitieren. Wer Dich in Gremien und vor allem als Sitzungsleiter erlebt hat, konnte von Dir viel über Diplomatie, Kompromissfindung, über feine Ironie und Sinn für den richtigen, oft erlösenden Moment der Heiterkeit lernen. Für deine großen Verdienste wurdest Du zu Recht mit allen Ehren und Ehrungen geehrt – damit ein Ausgezeichnete ausgezeichnet.

Persönlich möchte ich Dir als einem meiner besten und treuesten Weggefährten von Herzen danken: für Rat und Motivation, für Zuverlässigkeit und wahre Freundschaft. Unser Miteinander hat uns zu engen Vertrauten gemacht und auf das Schönste zusammengeschweißt. Du warst und bist nicht nur für mich, sondern für die ganze Verleger-Zunft ein Glücksfall. Habe Dank!

Dein Peter Hanser-Strecker



Foto: Privat

Herzlichen Glückwunsch!

Prof. Martin Christoph Redel (70)

„Das Schöne an unserem Metier ist, dass wir unsere Leidenschaft zum Beruf gemacht haben“, sagt Martin Christoph Redel, dem als Sohn eines Flötisten/Dirigenten und einer Pianistin die Begeisterung für Musik in die Wiege gelegt wurde. Er studierte an der Nordwestdeutschen Musikakademie Detmold Schlagzeug und Komposition sowie an der Musikhochschule Hannover. Seit den 70er-Jahren ist Redel Professor für Kompositionslehre, seine Werke werden auf der ganzen Welt aufgeführt und von namhaften Solisten und Orchestern interpretiert. Ausgezeichnet wurde er u. a. mit den Förderungspreisen der Städte Stuttgart und Mannheim sowie des Landes Nordrhein-Westfalen. In der GEMA engagierte sich Martin Christoph Redel u. a. in der Jury des Deutschen Musikautorenpreises. Zudem sitzt er im Werkausschuss der Komponisten und im Wertungsausschuss der Komponisten in der Sparte E. Am 30. Januar feierte er seinen 70. Geburtstag.

„Lieber Martin, es gibt Menschen, die scheinbar das geistige und körperliche Altern irgendwann an der Garderobe abgegeben haben. Du, lieber Martin, gehörst offensichtlich zu dieser Spezies. Wir kennen uns seit etwa zwölf Jahren, und nur das Papier sagt mir unmissverständlich, dass Du nun 70 Jahre alt geworden bist. Dazu gratuliere ich Dir herzlich und denke schon an das nächste Jubiläum, das Du sicher in gleicher Frische erleben wirst.“

Man fragt sich natürlich mit einem klammheimlichen Neid, wie es Dir gelungen ist, über all die Jahre so zeitlos zu bleiben? Ich denke, es ist vor allem Dein offenes Wesen und Deine natürliche unprätentiöse Art, das Leben zu lieben und zu genießen. Mit einer gewissen nostalgischen Wehmut erinnere ich mich an unsere gemeinsamen Abende in der Weikersheimer Gastronomie. Ich glaube, es gab kein Thema, das wir damals nicht gestreift haben, und selbst bei sehr problematischen Angelegenheiten kam aus deinem Munde immer der Klang des Versöhnlichen und nie etwas Konfrontatives. Nicht viel anders verhält es sich mit Deiner Musik, die ich sehr zu schätzen gelernt habe. Es ging nie um das

wilde Gipfelstürmen, bei dem die Ideologie oft wichtiger zu sein scheint als das musikalische Ergebnis. Bei Dir stehen die Musik und die Freude am Musizieren immer im Vordergrund, ohne dabei ins Banale abzurutschen. Vielleicht hast Du als ehemaliger Schlagzeuger auch das praktisch-körperliche Gen nie abgelegt. Die Interpreten und Zuhörer danken es Dir, denn Deine durchaus komplexe Musik kann sich somit immer direkt vermitteln. Apropos Vermittlung: Alle, die einmal bei den Weikersheimer Kompositionskursen, die Du mit Theo Brandmüller aufgebaut hast, mit dabei sein durften, werden sich an diese faszinierende Mischung aus Kritik, Ansporn und reiner Menschlichkeit erinnern. Jedenfalls habe ich in den paar Jahren, die ich dabei sein durfte, eine Menge davon für meine eigenen Vermittlungsideen gelernt. Lieber Martin, bleib, wie Du bist, und vor allem weiterhin gesund,

Dein Dieter Mack“

„Music - Contemporary - Recitals: Das sind die drei Worte, die Dein Leben, lieber Martin Christoph Redel, mehr als nur geprägt und geformt haben. Sie beinhalten so vieles, was uns durch Dein Schaffen bis heute geschenkt wurde - Neue Musik, die Du in breiter Palette schaffst und schufest. Gerade das Recital ist es, das so genau wie variantenreich die weiteren Schwerpunkte Deines Wirkens, vom unermüdlichen und erfolgreichen Pädagogen bis hin zum wichtigen Kommunikator für Studierende und Kollegen, so wunderbar beschreibt. Du hast als Hochschulprofessor nicht nur mehrere Generationen junger Komponisten geprägt, sondern als Gründer, Gestalter und Leiter von ‚Schüler komponieren‘ auch über 30 Jahre bei Jeunesse Musical in Weikersheim gewirkt. Dort durfte ich Dich 1991 kennenlernen, konnte als Dozent mitwirken und von Deiner inspirierenden und kollegialen Art viel profitieren. Schon die ersten Begegnungen mit Dir, egal ob in den Unterrichtsstunden oder beim abendlichen Ausklang im Weinkeller, waren von so offenen und gewinnenden Gesprächen geprägt, dass sich im Laufe jahrelanger Zusammenarbeit eine mehr als nur kollegiale Freundschaft entwickeln konnte. Dein großes Engagement für die Kollegen in den verschiedensten Gremien der GEMA durfte auch ich erfahren; immer war es der Martin Christoph, der sich ungeachtet aller Probleme und Diskussionen, mehr als nur redlich für seine Kollegen einsetzte. Faire und gerechte Entscheidungen waren stets Dein oberstes Gebot, immer bist Du um Balance und Ausgleich zum Wohle aller bemüht gewesen. Viel Arbeit hast Du neben Deinem umfangreichen eigenen Schaffen für Deine Kollegen auf Dich genommen. Dank für alles, lieber Martin! - herzliche Glückwünsche zu Deinem Wiegenfest und alles Gute für Dein weiteres Schaffen, zu dem ich Dir vor allem gute Gesundheit wünsche.“

Dein Helmut Zapf“

„Lieber Raimond, als Du am 29. Januar 1932 (mein Gott, ist das lange her) das diffuse Licht der Welt erblicktest, konnte kein Mensch erahnen, dass Du einmal Träger der Medaille ‚Für Verdienste um die Deutsche Musik‘ sein würdest. Diese Medaille jedoch spricht für sich, denn die hast Du Dir redlich verdient.“

Schließlich warst Du nach erfolgreichem Musikstudium an der ‚Berliner Hochschule für Musik‘ und einem Lehrgang für Elektrotechnik und Raumakustik am ‚Rundfunk- und Fernseh-technischen Zentralamt‘ der richtige Mann, um Dich im Funkhaus Berlin, im Fernsehfunk DFF (DDR) und zuletzt noch beim ZDF als Tonregisseur für die Werke Deiner deutschen Kollegen einzusetzen. Und so ganz nebenbei fandest Du auch noch die Zeit, Dich mit eigenen Kompositionen und Bearbeitungen in den Sparten U-Musik, leichter Sinfonik, Kinder- und Film-Musik einzubringen. Rund 140 Instrumental- und ca. 90 Vocal-Kompositionen zeugen beeindruckend davon, dass Du immer ein fleißiger und einfallreicher Komponist und Bearbeiter warst.

Seit unserer gemeinsamen Zusammenarbeit in der ‚Schätzungskommission der Bearbeiter‘ und im Vorstand der ‚Vereinigung Deutscher Musik-Bearbeiter‘ habe ich Dich als immer ausgeglichenen und lieben Kollegen kennengelernt. Deshalb darf ich Dir nun heute - auch im Namen aller Bearbeiter, Arrangeure und Komponisten - auf's Herzlichste zu Deinem Geburtstag gratulieren und die Hoffnung aussprechen, dass Du noch recht lange gesund und munter uns allen in den o. g. Gremien zur Verfügung stehen kannst.

Alles Gute und ganz herzliche Grüße

Werner Theisen“



Foto: Privat

Herzlichen Glückwunsch!

Raimond Erbe (85)

Raimond Erbe ist bescheiden. „Nur das Nötigste“ solle man bitte in seiner Biografie erwähnen. Das indes ist gar nicht einfach. Geboren 1932 in Berlin, studierte Erbe von 1947 bis 1951 die Fächer Schlagzeug, Saxofon, Tonsatz, Kontrapunkt und Instrumentation an der Berliner Hochschule für Musik, der heutigen UdK, bevor er zwischen 1952 und 1991 als Tonregisseur im Funkhaus Berlin (DDR) und für den Deutschen Fernsehfunk DFF (DDR) tätig war. Seit 1954 war Erbe zudem als Komponist und Bearbeiter in der U-Musik, der Leichten Sinfonik, der Kindermusik und in der Filmmusik tätig. Er schuf rund 140 Instrumental-Kompositionen („Impressionata“, „Musikanten-Revue“, „Moving Pictures“) und schrieb für Interpreten wie Costa Dobrev, Marita und Rainer sowie Norbert Gebhardt. Der Präsident der Vereinigung Deutscher Musik-Bearbeiter engagierte sich seit 1998 auch in der Schätzungskommission der Bearbeiter der GEMA. Raimond Erbe feierte am 29. Januar seinen 85. Geburtstag.

Herzlichen Glückwunsch!

Christoph Busse (70)

Das Leben von Christoph Busse ist im Fluss. „Ich hatte das Glück, nie Klinken putzen zu müssen“, sagt er. Projekte kamen ihm immer zugeflogen, was gut ist für einen, der so vielfältige Talente hat, Filmemacher ebenso ist wie Komponist und Textdichter oder Sänger und Schlagzeuger. Studiert hat Christoph Busse zwischen 1968 und 1971 Regie an der Deutschen Film- und Fernsehakademie in West-Berlin, wo im Abschlussjahrgang ein NDR-Mann in die Runde fragte, ob jemand etwas für Kinder machen wolle. Busse wollte. Als Einziger – und produzierte fortan unzählige Filme und Lieder für die Sesamstraße, u. a. das „Sonnenlied“, das ein Darsteller im strömenden Regen vortragen muss. „Über Comedy lernen Kinder am besten“, sagt Busse. In den 80er-Jahren entdeckte er Hans Hartz und schrieb ihm Hits wie „Die weißen Tauben sind müde“, das sich über zwei Millionen Mal verkaufte, oder „Nur Steine leben lang“ auf den Leib, arbeitete mit Dan McCafferty von der Gruppe Nazareth und mit Nana Mouskouri. Neben Filmen und Musik für Erwachsene auch Unterhaltung für Kinder zu machen, ließ Busse nie los. 1995 vertonte er Texte von Janosch, und seine Songs für das Pinguin-Quintett „Die obercoole Südpolgang“ verkauften sich in den 2000ern über 250 000 Mal. In der GEMA engagiert sich Christoph Busse in der Sitzungsgeldkommission als Vertreter der Textdichter. Am 22. Januar feierte er seinen 70. Geburtstag.



Foto: Privat

„Lieber Christoph, hier noch einmal ganz öffentlich meinen ganz herzlichen Glückwunsch zu Deinem runden Geburtstag. Jetzt steht also seit Januar die 7 hinter Deinem Namen. Seit den frühen 70er-Jahren kennen wir uns nun schon (noch eine 7), beruflich und als Freunde. Ich hatte das Vergnügen, Deine von Dir komponierten und verfilmten ‚Sesamstraßen‘-Songs mitzugehören.“

Wir kannten uns schon, als Du in der von Dir mitgegründeten Rockband ‚os mundi‘ in Berliner Clubs Schlagzeug spieltest. Damals bereits komponiertest Du (auf dem ‚Bechstein‘ Deiner Kindheit) für andere Künstler Songs und Balladen. In Deinen oft sehr persönlichen Texten spiegeln sich häufig Themen, die auf so manche Facette Deiner philosophischen Lebenseinstellungen hinweisen. Die Interpreten identifizierten sich damit gern. Um zu erkennen, wie sehr diese Texte eigentlich Deinem eigenen Denken entsprachen und aus Deinem Herzen kamen, muss man mit Dir gut vertraut sein.

Parallel zur Musik gehörtest Du als Student zusammen mit einigen später bekannt gewordenen Regisseuren zu den ersten Jahrgängen der Deutschen Film- und Fernsehakademie in Berlin. Denn Dein Interesse galt immer gleichwertig dem Film und der Musik. Nach dem Studium warst Du relativ schnell, kongenial und mit wechselnder Priorität, sowohl als Drehbuchautor, Filmregisseur/-produzent als auch als geschätzter Songwriter und Schallplattenproduzent erfolgreich. Deine Filmo- und Discografie macht dies anschaulich. Na klar, trotz Deines runden Geburtstags arbeitest Du auf beiden Gebieten weiter an neuen Projekten. Ich wünsche Dir dafür viel Erfolg.

Wie ich weiß, sind viele Mitglieder Deiner Familie sehr alt geworden. Bei Deiner so überaus stabilen Gesundheit ist dies auch für Dich abzusehen. So wünsche ich Dir für all die kommenden Jahrzehnte Deines künstlerischen Schaffens viel Lebensfreude, Kreativität und natürlich die allerbesten Ideen.

Dein guter Freund

Hartmut Westphal“

„Lieber Christoph, um noch Präsident einer Großmacht werden zu können, hast Du nun zwar das richtige Alter und die akzeptable Körpergröße, aber sonst fehlt Dir dazu alles. Dein Erregungspotenzial fürs Banale und Dein Hysterie-Gen ist unterentwickelt, deine Fähigkeit zu lügen kaum nachweisbar. Du bist vielmehr ein Meister des Sich-zusammen-Nehmens, ein Primus der eleganten Gelassenheit. Deine Begabungen und Kenntnisstände sind karrierehemmend. Für die anderen. So wird man nichts wirklich Großes. Aber cool bist Du nicht, Du kannst nur so tun als ob. Hab ich lernen müssen. Du bist, andererseits, auch nicht hektisch – richtig, Du musst ja schnell noch einen Song komponieren, für die ‚Sesamstraße‘; für Hans Hartz, für wen auch immer – kein Problem. Her mit den Tasten. En passant hast Du verdammt gute Lieder hibekommen. Nicht nur den mit den Friedenstauben. Hans Hartz kannte ich ganz gut. Wir haben ihm zu Beginn beim RIAS unter die Arme gegriffen, haben Starthilfe gegeben. Dass sich Hans mit Dir später überworfen hat, fand ich erstaunlich. Wie kann man sich als halbwegs zivilisierter Mitteleuropäer mit dir streiten? Bekanntlich warst du dir nicht zu schade, zu Beginn der 70er-Jahre bei einer neuen TV-Kinderserie des NDR einzusteigen. Deine songunteretzten Sketche prägten die deutschen ‚Sesamstraßen‘-Varianten nachhaltig. Deine Musikbeiträge in der Kinder-Serie sind Klassiker geworden und werden noch immer nachgefragt. Es sind Meisterwerke für kleine Erwachsene und erwachsene Kinder. Mit Ernst und mit Spaß. Für die Großen hast Du weiter geschrieben, auch für die Fischer, die Veronika von drüben. Ob sie wirklich weiß, was sie mit Dir für eine großartige Platte aufgenommen hat ‚Unendlich weit‘ (1983)? Eine Fernsehserie, die weltweit rauf und runter gelaufen ist und mit großem Erfolg noch läuft und deren Spuren es bis zu ALDI geschafft haben, hat uns arbeitstechnisch einige Zeit wieder zusammengebracht: ‚Little Amadeus‘, erstunken und erlogene Abenteuer um den kleinen Mozart. Und das hat Spaß gemacht, trotz sehr skurriler Begleitumstände. Unseren ewig geplanten Beethoven-Film aber werden wir wohl nicht mehr nach Cannes bringen können, da waren andere viel schneller. Aber sonst ...“

Olaf Leitner“



Foto: picture alliance / Aipa / Bernhard Schmitt

Herzlichen Glückwunsch! Prof. Dr. h.c. Wolfgang Rihm (65)

Wolfgang Rihm gehört zu den bedeutendsten zeitgenössischen Komponisten der Welt. Schon während seiner Schulzeit begann er ein Studium der Komposition an der Hochschule für Musik in Karlsruhe, das er parallel zum Abitur abschloss. Später besuchte er die Darmstädter Ferienkurse und nahm Studien bei Klaus Huber und Karlheinz Stockhausen auf. Für seine Kompositionen erhielt Rihm, der 1985 den Lehrstuhl für Komposition an der Musikhochschule Karlsruhe übernahm, während seiner Laufbahn viele Preise, u. a. den Bach-Preis der Freien und Hansestadt Hamburg oder den Ernst von Siemens Musikpreis. In Karlsruhe entstand das Rihm Center zur Förderung des Rihm-Werks und zeitgenössischer Musik in der Region. Wolfgang Rihm, der auch Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes mit Stern ist, hat sich neben seiner eigenen Musik immer auch für seine Komponistenkollegen eingesetzt. Viele Jahre war er im Aufsichtsrat der GEMA, im Programmausschuss Unterausschuss E-Musik sowie in der GEMA-Stiftung und der Verteilungsplan-Kommission aktiv. Am 13. März feierte Prof. Dr. Wolfgang Rihm seinen 65. Geburtstag.

„Gruß aus der Nähe.“

Nach wie vor ist und bleibt es ein ungeklärter Sachverhalt, inwieweit die Lebensgeschichte eines Komponisten mit seiner Werkgeschichte in Zusammenhang gebracht werden kann.

Aufgrund einer langjährigen freundschaftlichen Beziehung zu Wolfgang Rihm möchte ich dennoch anlässlich seines runden Geburtstages versuchen, einen zentralen Aspekt von Persönlichkeit und kompositorischer Arbeit zu beleuchten.

Wie Beethoven in den 90er-Jahren des 18. Jahrhunderts durch radikale Durchbruchsmusiken wie das ‚Klaviertrio in c-moll op. 1 Nr. 3‘ das Publikum aufschreckte und zugleich faszinierte, so Rihm in den 70er-Jahren. In ‚Subkontur‘ beispielsweise, das 1976 in Donaueschingen uraufgeführt und Karlheinz Stockhausen gewidmet wurde, zeigte sich eine neu gewonnene Energetik, die mit den Errungenschaften der Darmstädter Avantgarde und ihrer strukturell-konstruktiven Ansprüche nicht brach, jedoch gleichzeitig eine direkt gesetzte Expressivität entwickelte, die viele verstörte. Das verwandte Material war prinzipiell nicht neu, nur neu gesetzt – eine gewisse Analogie zum Umgang mit den Errungenschaften des klassischen Stils bei Beethoven.

Mit dieser Beobachtung an einem frühen Werk Rihms deutet sich eine Analogie zur Person und ihrem Umgang mit Freunden wie Fremden an: Der Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit dem Verfügbaren in Gegenwart und Vergangenheit steht zugleich ein radikaler Innovationswille gegenüber, der jedes Verhältnis mit großem Vertrauen herausfordert. Es zeichnet ihn als Komponisten aus, dass er vorurteilsfrei eine prinzipielle Wertschätzung von Kollegen und deren Werken zeigt, verbunden mit echter Freude am Erfolg der Kollegen ohne jeden Anflug von Neid; zugleich ist damit aber immer verbunden, auf offene und kritische Fragestellungen hinzuweisen – Gleiches gilt auch für den Umgang mit Interpreten. Auf diese Weise verbindet sich eine Tendenz zum Bestandschutz mit Herausforderungen, beides in freundlicher Zuwendung und zugleich beibehaltener leichter Distanz.

Die spätere Tendenz in Rihms Schaffen, Werkfamilien zu bilden, deren Mitglieder wie enge Verwandte in spannungsreichem Verhältnis zueinander erscheinen – bis hin zu offensichtlichen Übermalungen – bestätigt dies ebenso wie eine grundsätzliche Orientierung an einem wachstumsartigen gleichsam ‚vegetativen‘ Schaffen, das Komponieren als ein notwendiges Existenzial begreift. Dieses vollzieht sich nicht anders als Atmen, Essen und Trinken im subjektiven Bereich und der Pflege von Beziehungen und Freundschaften im intersubjektiven. Nähe mit Rihms Persönlichkeit wie Schaffen resultiert immer aus einem hilfsbereiten Dialog, der um nicht hintergehbare Entfernungen weiß. Diesen Gruß aus einer empfundenen Nähe beschließen beste Wünsche aus der Ferne für ein gesundes Leben und ein erfülltes Schaffen.

Siegfried Mauser“

Geburtstage Januar bis März 2017

Herzlichen Glückwunsch!

65 Jahre

Cornelia Bartzsch
Maximilian Beckschäfer
Peter Budde
Andreas Dicke
Peter Dörr
Nikolaus Esche
Norbert Fändrich
Matthias Görndt
Franz-Josef Grümmer
Werner Hagen
Joachim Hendel
Ulrich Herter
Michael Hoenig
Werner Karma
Detlev Kühne
Georg-Friedrich Lawall
Michael Münzing
Bernhard Potschka
Joachim Rymon
Gerhard Schöne
Thomas Strasser
Johannes Wallmann

70 Jahre

Jürgen Albrecht
Adrian Malcolm Askew
Ingrid Deter
Carlo Domeniconi
Michael Frielinghaus
Ilona von Haldenwang
Peter Held
Peter Hesslein
Stefan Josefus
Bernt Möhrle
Joe Mubare
Marianne Rebesky
Uwe Reuss
Michael Schanze
Günther Sigl
Ulrich Swillms
Gisela Wuchinger

75 Jahre

Rainer Felsen
Dieter Kindl
Dr. Robert Lovas
Kalina Patz-Duval
Uve Schikora
Reiner Schöne
Konrad Weiss
Frank Zander

80 Jahre

Claus Heinrichs
Wolfgang Hocke
Klaus R. Nagel
Dieter Schneider
Klaus D. Stingel
Peter Tonger
Peter Weiner

85 Jahre

Josef Ederer
Siegmond Goldhammer
Reimar Segebrecht
Werner Paul Wagner(-Pirsch)

90 Jahre

Josef Beischer
Hermann Bittel
Prof. Wolfgang Hohensee
Rolf Hurdelhey
Martha Ibach
Rolf-Dieter Jage
Tillo Schlunck
Ingeborg Weitze

95 Jahre

Prof. Andre Asriel

Liebe Leserinnen und Leser der virtuos,

„GEMA und YouTube - Die Einigung“, diese plakative Titelzeile zierte in der vergangenen Ausgabe das Cover der *virtuos*. Am 1. November unterzeichneten beide Parteien einen Lizenzvertrag und gelangten so zu einer vorläufigen Vollendung eines sieben Jahre andauernden vertraglosen Zustands. Eine Einigung, die seitdem kontrovers auf sämtlichen Kommunikationskanälen der GEMA unter denjenigen diskutiert wird, die es betrifft: Den GEMA-Mitgliedern und somit den Lesern der *virtuos*. So erreichte uns folgender Leserbrief:



Ich gratuliere - dazu, die Einigung mit YouTube auf dem Titel und sechs Seiten zu feiern, jedoch den Elefanten im Raum, der eigentlich wichtigen Information: dem HOW MUCH, mit keiner einzigen Angabe zu würdigen.

Man hätte trotz Verschwiegenheitsklausel Angaben zu den zukünftigen Zahlungen machen können wie zum Beispiel „es ist weniger als wir bisher wollten“ (der Artikel klingt fast danach) oder „es ist mehr als Radiosender pro Hörer und Song zahlen“ o. Ä.

Bis ich weiß, wie der Deal aussieht, werde ich der GEMA nicht zum Deal selbst gratulieren, da helfen auch keine sich selbst bejubelnde virtuos Artikel, die man der Sparsamkeit halber in einem Satz hätte zusammenfassen können: „Es gibt einen Deal mit YouTube, aber wir sagen nichts dazu.“

Luc B.

Sie wollen zu dem abgebildeten Leserbrief Stellung beziehen oder haben weitere Anregungen zu der Gestaltung und den Inhalten der *virtuos*?

Schreiben oder mailen Sie uns an:

GEMA, Redaktion *virtuos*, Rosenheimerstraße 11, 81667 München
oder redaktion@gema.de
oder facebook.com/GEMAdialog

HERAUSGEBER:

Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) Berlin und München

REDAKTION:

Ursula Goebel (Chefredaktion, V. i. S. d. P.)
Lars Christiansen
Franco Walther

REDAKTIONELLE MITARBEIT:

Darek Gontarski
Bernhard Heintzen
Dr. Ina Hölscher
Annette Therese Jäger
Katharina Reindlmeier
Nadine Remus
Julia Röseler
Dr. Jacob de Ruiter
Frank Stolle
Christin Wenke

GEMA

Redaktion *virtuos*:
Rosenheimer Straße 11
81667 München
Tel.: 089 48003-421
Fax: 089 48003-424
E-Mail: virtuos@gema.de
www.gema.de

DESIGN UND UMSETZUNG:

heureka GmbH - einfach kommunizieren.
Tel.: 0201 615460
E-Mail: agency@heureka.de
www.heureka.de

ANZEIGENVERKAUF:

heureka GmbH - einfach kommunizieren.
Tel.: 0201 615460
E-Mail: anzeigen@heureka.de
www.heureka.de

© by GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, 2017

Sie möchten auf Papier verzichten? Dann lesen Sie die virtuos als digitales Magazin.

Wenn Sie *virtuos* künftig als PDF-Magazin lesen möchten, dann senden Sie uns bitte die untenstehende Einwilligung ausgefüllt und unterschrieben per Post oder per Fax zurück.

PDF



Bitte zurücksenden per Fax an: **+49 89 48003-424** oder per Post an: **GEMA, Redaktion virtuos, Rosenheimer Straße 11, 81667 München**

Ich möchte das GEMA-Mitgliedermagazin *virtuos* in Zukunft ausschließlich als digitale Ausgabe an die folgend angegebene E-Mail-Adresse zugesandt bekommen. Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich der GEMA an die Adresse redaktion@gema.de umgehend mitteilen. Bitte achten Sie auf die leserliche Angabe Ihrer E-Mail-Adresse!

An diese werden wir nach Eingang Ihres Umstellungswunschs auf die digitale Variante von *virtuos* eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Bestätigungslink senden. Sobald Sie den Bestätigungslink aktiviert haben, ist die Umstellung abgeschlossen und Sie erhalten die darauffolgende Ausgabe von *virtuos* als digitale Ausgabe per E-Mail.

Name/Vorname

E-Mail-Adresse

Mitgliedsnummer

Datum, Ort

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei beschränkt geschäftsfähigen Mitgliedern